



Foto: B. Bote

## Weihnachtsgrüße der Bürgermeisterin

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Abreißkalender ist dünn geworden. Es ist nur noch kurze Zeit, dann feiern wir Weihnachten und stehen an der Schwelle zu einem neuen Jahr. Dies ist die Zeit der Besinnung, aber auch die Zeit, um rückblickend auf das alte Jahr zu schauen und einen Ausblick auf das neue Jahr zu wagen.

Weihnachten ist für die meisten Menschen in dieser Welt das wichtigste und schönste Fest des Jahres. Es gibt uns Gelegenheit, auch einmal über unseren alltäglichen Horizont hinauszublicken auf die Dinge, die wirklich wichtig sind. Gesundheit lässt sich zum Beispiel nicht in Geschenkpapier wickeln und unter den Christbaum legen. Auch Glück kann man nicht kaufen. Dennoch sind Gesundheit, Zufriedenheit und ein Leben in Frieden Geschenke, für die wir selbst nicht dankbar genug sein können.

Das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel möchte ich auch zum Anlass nehmen, um all denen zu danken, die daran mitgearbeitet haben, die Gemeindelebens- und vor allem liebenswert zu gestalten.

Herzlichen Dank für viel Engagement im Jahr 2019 ...

... den Vereinen, Kirchen, Institutionen und Gruppen für die Gestaltung eines bunten und von großer Vielfalt geprägten Gemeindelebens.

... den Feuerwehren für die stete Einsatzbereitschaft, den selbstlosen Dienst am Nächsten und für die Allgemeinheit.

... dem Stadtrat, den Ortsbürgermeistern und Ortschaftsräten für die Mitwirkung und die aktive Gestaltung bei der Entwicklung unserer Gemeinde.

... den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rathaus, in den Kindertagesstätten, im Bauhof und in den Schulen für ihre engagierte und zuverlässige Arbeit.

... der Bürgerschaft für das gute und vertrauensvolle Miteinander.

... den Unternehmern und Gewerbetreibenden für den Erhalt der Arbeitsplätze in der Gemeinde.

... den Landwirten für die Pflege und den Erhalt unserer Kulturlandschaft.

Ihnen allen dafür, dass Sie sich so tatkräftig einbringen.

Denken wir dabei auch an all jene Menschen, die derzeit nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen. Helfen wir ihnen, ihre Sorgen und Nöte zu lindern und geben wir ihnen damit Hoffnung auf eine gute Zukunft.

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern von Herzen erholsame und besinnliche Weihnachten, einen guten Jahreswechsel und ein friedliches, erfolgreiches neues Jahr, vor allem Gesundheit.

Ihre Bürgermeisterin  
Ingeborg Wagenführ

## ILSEGEPLÄTSCHER

Alles hat seine Zeit. Oder wie mein Großvater philosophierte: Nichts ist ewig auf dieser Welt.

Mit der heutigen 138. Ausgabe der (neuen) Ilsezeitung verabschiede ich mich – zumindest aus der ersten Reihe. Auf eigenen Wunsch. Weil eben alles seine Zeit hat. Der Beginn eines neuen Jahrzehnts ist ein guter Zeitpunkt für einen Schnitt.

Es wird aber weitergehen mit der Ilsezeitung. Die Redaktion wird Susann Gebbert übernehmen – und nach und nach auch ihre persönliche Note einbringen. Sie ist ebenfalls ein „Kind“ der heutigen Einheitsgemeinde. Aufgewachsen in Rohrsheim, Abitur am Fallstein-Gymnasium, bei der Volksstimme mit einem Volontariat eine solide Ausbildung für das Zeitungsmachen absolviert.

Sie werden an dieser Stelle sicher noch das eine oder andere Ilsegeplätscher von mir lesen; die Organisation, Redaktion, das viele Drumherum wird ab der nächsten Ausgabe, die Ende Februar erscheint, aber Susann Gebbert leisten. Sie ist dann auch Ansprechpartnerin, um Termine für Veranstaltungen zu veröffentlichen oder für Themen, die bearbeitet werden sollten.

Hier ist schon einmal ihr Kontakt, der ab der nächsten Ausgabe noch ausführlicher im Impressum erscheinen wird: Mail [susann.gebbert@volksstimme.de](mailto:susann.gebbert@volksstimme.de).

Ich hatte eingangs von der „neuen“ Ilsezeitung geschrieben. Im Juni 2005 war ich angetreten, eine Tradition wieder aufzunehmen. Denn die Ilsezeitung gab es in der Geschichte schon einmal, damals mit Bindestrich Ilse-Zeitung geschrieben. Sie existierte von 1868 bis 1945, begründet vom Unternehmer August Wilhelm Zickfeldt, in den ersten Jahren übrigens als Osterwiecker Anzeiger herausgegeben. Heute sind die im Heimatmuseum erhalten gebliebenen Jahressbände der Ilse-Zeitung ein äußerst wertvoller Schatz, geben sie doch einen Einblick, wie die Vorfahren vor bis zu 150 Jahren gelebt, gehandelt und gedacht haben.

Fast 15 Jahre der neuen Ilsezeitung reichen freilich nicht ansatzweise an das alte Wirken heran, sind aber persönlich doch eine lange Zeit. Und auch das Vorbild wurde in den Jahrzehnten ja von mehreren Leuten und Generationen gemacht.

Ich darf mich noch einmal bedanken bei den Anzeigenkunden, die dieses Blatt ermöglichen. Dazu gehört auch die Stadt Osterwieck, die hier seit 2010 ihre amtlichen Mitteilungen veröffentlicht. Danke an die treuen Autoren der Verbrauchertipps, der historischen und gereimten Zeilen – und natürlich an die interessierten Leser.

Ein schönes Jahr 2020! Bleiben Sie gesund und der Ilsezeitung verbunden!  
Mario Heinicke

**FAHRZEUGTECHNIK**  
**Böhlke**  
 KFZ-Meisterbetrieb

Freie Werkstatt für alle Marken inklusive Oldtimer, Youngtimer und DDR-Fahrzeuge  
 Ab Dezember HU + AU im Haus  
 Holländer 197a • 38835 Osterwieck OT Veltheim  
 Telefon: (03 94 26) 86 50 50 • Telefon: (01 51) 75 06 39 18  
 E-Mail: boehlke@service-fahrzeugtechnik.de

**Zaunbau  
Neckham**

Maschendraht Gitterzäune Türen & Tore

Am Steinbach 144a 38835 Deersheim  
 Tel.: (03 94 21) 7 45 22 o. 01 60/7 71 19 67  
 mail: neckham@t-online.de

Unsere Kunden wünschen wir eine schöne  
 Weihnachtszeit und ein gesundes, friedliches neues Jahr!

Wir wünschen unseren Mitgliedern  
 frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!

Sandra Stelter  
 Beratungsstellenleiterin  
 Ernst-Thälmann-Str. 33, 38835 Osterwieck  
 ☎ 039421 74696

**vlh**  
 Vereinigte  
 Lohnsteuerhilfe e.V.  
 LOHNSTEUERHILFEVEREIN

[www.vlh.de](http://www.vlh.de) Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

**Goldschmiedemeisterin  
Angela Rauer-Loske**

Wir wünschen allen  
 Kunden frohe Weihnachten  
 & einen guten Rutsch  
 ins neue Jahr!

Schmuck ist so viel wert  
 wie die Liebe, mit der  
 er ausgesucht wird.

Tralle 3  
 38835 Osterwieck  
 Tel.: 03 94 21/2 94 67

**BVVG Land zum Leben**

**Ackerfläche westlich von Hessen**  
 (AM85-1800-061319)

- Einzelfurstück westlich des Ortes
- Verkaufsfläche ca. 1,1 ha
- durchschnittliche Bonität 68
- nur zum Verkauf, pachtfrei ab 1.10.2020

**Ansprechpartnerin:** Manuela Staude  
 Tel.: 0391/5373-642, E-Mail: staude.manuela@bvvg.de

**Endtermin Ausschreibung: 13.01.2020, 8 Uhr**

Exposé mit Ausschreibungsbedingungen unter [www.bvvg.de](http://www.bvvg.de).

Gebote sind, gekennzeichnet mit der Objektnummer, zu richten an:

**BVVG  
Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH**  
 Ausschreibungsbüro  
 Postschließfach 55 01 34, 10371 Berlin  
 Tel.: 030/4432-1099, Fax: 030/4432-1210

### Rassige Kleintiere in Deersheimer Schau

DEERSHEIM. Die Kleintierzüchter aus Deersheim begehen mit ihrer Ortsschau am 11. und 12. Januar zugleich ihr 40-jähriges Bestehen. Rassegeflügel und Kaninchen sind zu sehen, angeschlossenen ist die Kreisrammlerschau.

### Krippenspiel mit lebenden Tieren

GÖDDECKENRODE. Zum 25. Mal wird das Krippenspiel unter freiem Himmel und mit lebenden Tieren in Göddeckenrode aufgeführt. Am vierten Advent, 22. Dezember, fällt der Vorhang um 16.30 Uhr in der Kirchstraße.

### Turmblasen von der Stephanikirche

OSTERWIECK. Zum Weihnachtsausklang spielen am 26. Dezember Bläser aus Thale festliche Musikstücke hoch oben von den Türmen der Stephanikirche. Das Publikum kann dem ab 17 Uhr auf dem Stephanikirchhof lauschen.

### Berßeler Geschichte(n): Leben, Sitten und Gebräuche (Folge 5/Schluss)

## Von Geburt und Tod

BERSSEL. Wenn ich nun von Geburt und Tod sprechen will, so kommt mir gleich die Erinnerung an einen besonderen Brauch. In den meisten Fällen waren es Hausgeburten. Die Hebamme stand dazu bereit.

Nachdem der Nachwuchs geboren war, wurde er auch getauft. Der zweite Lehrer des Ortes schrieb den Gevatterbrief mit der Bitte, bei einem Kinde die Patenstelle zu übernehmen.

Auch wenn der Vater ebenso gut schreiben konnte wie der Lehrer. Es war so Sitte, und der Lehrer hatte eine kleine Einnahme. Dieser Gevatterbrief musste nach Empfang sofort geöffnet werden, und nach dem Lesen wurde er an das Fenster gesteckt. Wer zum ersten Mal Pate war, musste bei armen Taufeltern etwas zur Tauffeier beisteuern.

Bei Krankheiten, selbst bei schweren Fällen, wurde nicht sofort ein Arzt geholt. Man versuchte es zunächst mit Hausmitteln. Die Gürtelrose kurierte sogar mit Zustimmung des Arztes der Schäfer oder die Totenfrau. Diese sollten auch ein besonderes Fieber auf einen Brennesselbusch übertragen können. Die Totenfrau beseitigte den Mädchen die Warzen von den Händen. Eine große Rolle spielte unter den Hausmitteln auch der schwarze Flieder. Das Holz durfte nicht verbrannt werden. Man wollte das Eingehen des Viehs damit verhindern. Hinter diesem Glauben steckt ein uraltes Verbot. Die Ausrottung der Fliederbäume sollte wegen der Heilzwecke verhindert werden.

Wenn ich (Gustav Müller) an die Totenbetten denke, so erinnere ich mich an das „Kissen wegziehen“ (Kissen wegziehen). Wenn



Rückblicke auf das frühere Leben der Berßeler brachte auch der Festumzug der 1000-Jahr-Feier vor sechs Jahren.

ein sterbender Mensch nicht so leicht von der Welt kommen konnte, so trat ein robuster Mensch an das Bett des Sterbenden und zog ihm mit einem kräftigen Ruck das Kissen unter dem Kopf fort. Der Tod soll dann sofort eingetreten sein! Auch wenn dem Sterbenden der Todeskampf abgekürzt wurde, so war es doch eine Rohheit!

Die in dem Bett des Toten gefundenen Wäschestücke wie Handtücher oder das Hemd gehörten der Totenfrau. Eine heilige Sitte war das Waschen des Toten durch Verwandte und Freunde. Später erledigte dies die Totenfrau. Das Ableben wurde den Verwandten durch die Totenfrau angesagt. Eine nicht erhaltene Ansage war Anlass zu schwerer Feindschaft!

Wichtig war die Auswahl der Träger. Diese erfolgte nach dem Grade der Verwandtschaft oder

der Nachbarn. Der oft sehr schwere Sarg wurde von acht bis zehn Männern getragen. Die Träger wurden vor der Beerdigung mit Kaffee und Kuchen bewirtet. Sie erhielten ein Rosmarinsträußchen. Dieses war ein Mittel zur Abwehr von Ansteckung.

Später wurde ein Wagen zur Beförderung des Sarges zum Friedhof angeschafft. Der sogenannte Leichenwagen.

Als der neue Friedhof angelegt worden war, dauerte es fast zwei Jahre, ehe ein Begräbnis dort stattfand. Die Menschen sagten, da will keiner hin, dort ist es zu kalt!

Das waren alte Sitten und Gebräuche. Inzwischen hat sich die Bestattungskultur sehr verändert.

Verfasst von Gustav Müller,  
 aufbereitet durch die  
 Heimatstube Berßel

**Bauschlosserei und Metallbau  
Göschl**

Ein arbeitsreiches Jahr geht zu Ende.  
 Wir danken allen Geschäftspartnern und Kunden unseres Hauses für die vertrauensvolle Zusammenarbeit, unseren Mitarbeitern für ihr persönliches Mitwirken und wünschen allen frohe Weihnachten und ein gesundes, friedliches Jahr 2020.

Ihre Firma Göschl GmbH  
 Bauschlosserei und Metallbau

**GESUNDHEITSTIPP**

**Dardesheimer Neujahrsempfang**



Von **Lutz Leupold**  
Fallstein-Apotheke  
Osterwieck

DARDESHEIM. Auch der 15. Dardesheimer Neujahrsempfang wird eine öffentliche Veranstaltung sein. Dazu laden der Förderverein der Stadt und der Windpark Druiberg für Freitag, 24. Januar, um 19 Uhr in den Saal des Landgasthauses „Zum Adler“ ein. Verbunden wird die Veranstaltung mit der Verleihung der Dardesheimer Umweltpreise. Als Gast wird mit Dr. Simone Peter die Präsidentin des Bundesverbandes Erneuerbare Energie erwartet. Das Stadtorchester Dardesheim begleitet den Abend musikalisch.

**Vorstand des Stadtelternrates**

OSTERWIECK. Der neue Osterwiecker Stadtelternrat hat zum Auftakt seiner zweijährigen Amtszeit einen fünfköpfigen Vorstand gewählt. Vorsitzender bleibt Artur Rubin (Elternvertreter Hort Osterwieck), Stellvertreterin ist Josephin Kraus („Kinderhaus an der Ilse“ Osterwieck), Schriftführer Robin Müller-Cajar (Kinderland Osterwieck). Die Eltern der Einheitsgemeinde im Kreiselterrat vertritt Jana Binder-Ruben (Kita Schauen). Als Stellvertreterin nimmt Sarah Bude (Kita Dardesheim) diese Aufgabe wahr.

**Neue Blutdruckpatienten**

Es gibt manche Kunden, die ganz gelassen mit der Diagnose „Bluthochdruck“ umgehen, andere, die gerade mit den neuen Medikamenten überfordert sind. Deshalb möchte ich heute ein paar wichtige Tipps und Einnahmehinweise für Hypertonie-Patienten geben.

**Wassertabletten**

(z.B. Furosemid, Spironolacton, Torasemid, Hydrochlorothiazid)

Die Tabletten sollten morgens eingenommen werden. Sie machen, gerade zu Beginn einer Behandlung, den wiederholten Gang zur Toilette zum Wasserlassen notwendig. Also erschrecken Sie nicht, sondern planen Sie die Einnahme, um sich Schwierigkeiten/Peinlichkeiten zu ersparen. Wenn Sie vormittags einen Arzttermin haben, nehmen Sie die Wassertablette eben erst im Anschluss ein.

**ACE-Hemmer**

(z.B. Enalapril, Ramipril)

Falls Sie zu Beginn der Einnahme ständig Probleme mit trockenem Reizhusten haben, ohne erkältet zu sein, wenden Sie sich bitte an Ihren Arzt.

**Beta-Blocker**

(z.B. Metoprolol, Bisoprolol)

Hier sollten Sie wissen, dass Sie sich zu Beginn der Einnahme etwas abgeschlagen und evtl. schwindlig fühlen können.

Das Herz muss sich erst an das Medikament gewöhnen. Eine einschleichende Dosierung und eine abendliche Einnahme kann die Nebenwirkungen minimieren. In der Regel verschwinden diese innerhalb der ersten vier Wochen von alleine.

**Blutdruckmessgerät**

Jedem Bluthochdruckpatienten, insbesondere denen, die neu eingestellt werden, empfehle ich ein Oberarmmessgerät.

Die Blutdruckwerte können so beobachtet, und die Wirkung der Tablette kann besser beurteilt werden. Sie sollten die Messwerte in einem Blutdruckpass notieren.

So hat Ihr Hausarzt, bei Bedarf, einen guten Überblick über die neue Therapie und kann die Dosierung der Medikamente besser anpassen. Wenn es medizinisch notwendig ist, kann Ihnen der Arzt das Blutdruckmessgerät auch auf Rezept verordnen.

Alte Messgeräte sollten mindestens alle zwei Jahre überprüft werden.

**Für Sie direkt vor Ort in Osterwieck**

**AUSZUG AUS UNSEREM LEISTUNGSSPEKTRUM**

- // Körperpflege (Grundpflege)
- // Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson (Urlaubspflege)
- // häusliche Betreuung
- // Gruppenbetreuung
- // **Behandlungspflege** bspw. Verbandwechsel (durch Wundexperten), Kompressionsverbände, Injektionen (auch Insulin), Gabe von Medikamenten, An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen (inkl. Anmessen) uvm.

**mit APOCARE ... umsorgt Leben in**

Lüttgenrode	Hessen	Schauen
Bühne/Rimbeck	Zilly	Suderode
Hoppenstedt	Dardesheim	Wülperrode
Rhoden	Deersheim	Göddeckenrode
Berßel	Osterwieck	Stötterlingen
<b>Wasserleben</b>	<b>Ilseburg</b>	<b>Veckenstedt</b>

**ANSPRECHPARTNER AM STANDORT OSTERWIECK**  
Frau Mandy Jork (Pflegedienstleitung)

**APOCARE** HÄUSLICHE PFLEGE

APOCARE häusliche Pflege GbR  
Neukirchenstr. 17e  
38835 Osterwieck

**DACHDECKERMEISTER STEFFEN BRUDZ**

Dächer • Fassaden • Beratung • Schornsteinköpfe  
Zimmererarbeiten • Dachklempnerei • Reparaturarbeiten

Steffen Brudz  
Hauptstraße 1 • 38835 Veltheim • Tel.: 0151 42 44 53 63  
steffen-brudz@t-online.de • www.dachdecker-osterwieck.de

*Wir wünschen unseren Kunden frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!*

**Wo wir sind ist oben!**

*Für Sie erledigen wir alles rund um Dach und Wand aus Meisterhand. Von Kleinstreparaturen bis zur energetischen Komplettanierung.*

**B - eratur**  
**R - eparatur**  
**U - mdeckungen**  
**D - achsanierung**  
**Z - iegeleindeckung**

**Sprechen Sie uns an!**

*Es heißt zur Weihnachtszeit werden Wünsche wahr!*

*Darum wünschen wir Ihnen Gesundheit, Frieden, Glück & innere Zufriedenheit sowie ein gutes Jahr 2020!*

**senja®-Sanitätshaus**  
Ihr Partner für Gesundheit

Mittelstraße 14  
38835 Osterwieck  
Tel.: 039421-699595

**Haarstudio Ulrike**

**Haus- und Brautservice**  
**Abendfrisuren**  
**Jugendweiche**  
**Shop**  
**Damen-, Herren- & Kinderfrisuren**

**Öffnungszeiten:**  
Di./Do./Fr. 9.00–18.00 Uhr  
Mi. 13.00–20.00 Uhr  
Samstag 9.00–12.00 Uhr

**Bei uns wird Ihre Treue belohnt!**

Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Fest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Rössingstraße 7  
Tel. (03 94 21) 2 94 21  
38835 Osterwieck

**Der Prüf-Ingenieur kommt Lassen Sie Ihr Blutdruck-Messgerät überprüfen**

Am Dienstag, dem **21.01.2020**, in der Zeit von **9–17 Uhr** überprüft ein Ingenieur Ihren Alltagsbegleiter und kalibriert das Gerät neu\*

Bitte geben Sie Ihr Messgerät bis zum 20.01.2020 in der Apotheke ab.

\*Gebühr 5€

**geänderte Öffnungszeiten:**  
**24.12.2019, 8–13 Uhr**  
**31.12.2019, 8–13 Uhr**

Fallstein-Apotheke

Fallstein-Apotheke - Gesundheit für Groß und Klein  
Im Einkaufszentrum am Busbahnhof  
Bahnhofstr. 16 | 38835 Osterwieck  
Tel. 039421-69520 | info@fallstein-apotheke.de

Für Sie geöffnet:  
Mo - Fr von 8.00 - 19.00 Uhr | Sa von 8.30 - 13.00 Uhr

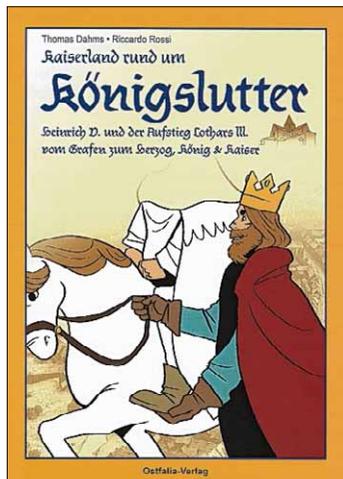
Zwei neue Geschichtscomics aus dem Osterwiecker Ostfalia-Verlag

## Reihe der ersten Kaiser und Könige vollendet

OSTERWIECK. Mit seinen Geschichtscomics hat sich Dr. Thomas Dahms längst einen Namen gemacht. Jetzt sind gleich zwei neue Hefte im Osterwiecker Ostfalia-Verlag entstanden, mit denen der Historiker nun ein Ziel erreicht sieht.

Es war im Jahr 2013, als Dahms mit einer ganz neuen Art und Weise von Geschichtsliteratur überraschte. Mittelalterliche Königsgeschichte in einem bunten Comic verpackt. Lokale Geschichte, denn der Harzraum war vor einem Jahrtausend so etwas wie eine Königslandschaft, ein Machtzentrum. Die Könige und Kaiser hatten keinen festen Sitz, sondern zogen hier von Burg zu Burg. Auch die Pfalz Werla, an die heute in Sichtweite von Schladen ein Archäologie- und Landschaftspark erinnert, gehört dazu. Dieser Pfalz war 2013 der erste Comic gewidmet.

Zunächst die Königsgeschichte der Ottonen mit den Hef-



ten „Quedlinburg“ (2014) und „Hildesheim“ (2015), ab Heft vier die Epoche der Salier mit den Heften „Goslar“ (2016) und „Harzburg“ (2017). Nun im neuen Heft sechs mit dem Titel „Kaiserland rund um Königslutter“ geht es um die Staufer, die den Salier-Kö-



nigen folgen wollten, aber vom Herzog der Sachsen (Lothar III.) zusammen mit den Welfen ausgebremst wurden.

Der siebte Titel „Das Brüllen des Löwen aus Braunschweig“ ist ganz dem aufregenden Leben Heinrichs des Löwen gewidmet, dessen Name heute noch in aller Munde ist. Denn Braunschweig nennt sich nach wie vor „Stadt Heinrichs des Löwen“. Aber Heinrich gilt auch als Begründer von München, Lübeck und Schwerin. Sein Schwager war übrigens der mindestens ebenso berühmte englische König Richard Löwenherz.

Auf den ersten Blick sind die beiden neuen Comics wie die vorherigen. Aber Thomas Dahms, Historiker, Autor und Verleger, hat sein Vorhaben mit einem neuen Zeichner umgesetzt. Riccardo Rossi ist ein junger italienischer Cartoonist und Illustrator, der in Hornburgs Partnerstadt Montellabate lebt und arbeitet. Die Entfernung, berichtete Dahms, sei dank

moderner Kommunikationsmittel überhaupt kein Problem gewesen. Während der gemeinsamen Arbeit sprachlich verständigt habe man sich auf Englisch. „Erst der Zeichner gibt den Figuren Gesicht und Farbe“, betonte Thomas Dahms. Jede der drei Königs-„Dynastien“ hatte somit einen anderen Illustrator.

Auch die neuen Hefte sind wieder 40 Seiten stark, die Texte so locker und unterhaltsam wie möglich. Denn der Verleger möchte mit seinen Comics eine breite Altersgruppe vom Kind bis zum Senior erreichen. Zwischendrin immer mal wieder damalige Landkarten von den Gegenden des Geschehens oder auch ein Stammbaum, um die Geschichte der Familien besser zu verstehen.

Mit seinen Comics hat der Osterwiecker Verleger längst ein bundesweites Publikum erreicht. Er war mehrmals auf der Leipziger Buchmesse vertreten, wird zu Lesungen eingeladen. Und speziell mit den Comics geht er in Schulen und gibt unterhaltsame Geschichtsstunden, wobei jeder Schüler dafür ein Heft ausgeliehen bekommt.

Erhältlich sind die Comics nur im regionalen Buchhandel und über die Internetseite des Ostfalia-Verlags.

**Thomas Dahms, Riccardo Rossi: „Kaiserland rund um Königslutter“, Ostfalia Verlag, ISBN 978-3-96226-011-8, 14,90 Euro**

**Thomas Dahms, Riccardo Rossi: „Das Brüllen des Löwen aus Braunschweig“, Ostfalia Verlag, ISBN 978-3-96226-012-5, 14,90 Euro**

## VERSICHERUNGSTIPP



Von **Ralf Döppelheuer** ÖSA-Agenturleiter in Osterwieck

### Es gibt keine App „Feuer aus“

Früher wollte jeder kleine Junge Feuerwehrmann werden, ich auch. Mit dem Größerwerden ändern sich natürlich die Berufswünsche noch mehrmals. Aber heute sind es viel weniger Kinder, die Feuerwehrmann – oder Feuerwehrfrau – spannend finden. Denn es locken viele andere Freizeitbetätigungen.

Und wenn die Heranwachsenden dann für Ausbildung oder Studium aus ihrem Ort fortgehen müssen oder später einen langen Arbeitsweg haben, bleibt oft keine Zeit mehr für die nie planbaren Einsätze. Deshalb haben die Feuerwehren seit Jahren ein Nachwuchsproblem.

Wir können froh sein, dass es in Deutschland eine gut organisierte Gefahrenabwehr mit vielen Freiwilligen Feuerwehren gibt, in denen sich Frauen und Männer für das Gemeinwohl engagieren. Wir brauchen sie, denn es gibt keine App „Feuer aus“. Feuerwehrleute müssen sich oft selbst lebensbedrohenden Gefahren aussetzen, wenn sie Brände löschen oder im Hochwasser Deiche gegen die Flut verteidigen.

Die Feuerwehrrente der ÖSA kann sie zwar bei ihren Einsätzen nicht schützen, sorgt aber dafür, dass diese mutigen Menschen für ihr ehrenamtliches (!) Wirken eine verdiente zusätzliche Altersvorsorge erhalten.

Die Partnerschaft mit den Feuerwehren hat übrigens eine lange Tradition: Die ersten Versicherungen, die es überhaupt gab, wurden als „Brandkassen“ zur gemeinschaftlichen Absicherung von Hauseigentümern gegen Brände gegründet, die früher noch häufiger als heutzutage verheerende Schäden anrichteten.

In der Weihnachtszeit werden die Kameradinnen und Kameraden wohl wieder öfter als sonst im Jahr ausrücken müssen: wenn vergessene Kerzen am Tannengrün für Feueralarm sorgen oder in der Silvesternacht verirrte Raketen brandgefährlich werden.

Hoffentlich kommen Sie, liebe Leser, ohne solche Schäden (gegen die sie bestimmt versichert sind) über Festtage und Jahreswechsel. Und allen Feuerwehrmitgliedern wünsche ich, dass sie mit ihren Familien unbeschwert feiern können, ohne dass die Silene sie wegruft.



Frohe Weihnachten  
und ein gutes  
neues Jahr!

Die festliche Jahreszeit beginnt. Vergessen Sie für ein paar Tage die Hektik des Alltags und genießen Sie eine schöne Zeit im Kreise Ihrer Lieben. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihrer Familie besinnliche Weihnachten!

### Franziska Feuerstack

Generalvertretung der Allianz  
Neukirchenstr.32, 38835 Osterwieck

franziska.feuerstack@allianz.de

[www.allianz-feuerstack.de](http://www.allianz-feuerstack.de)

Tel. 03 94 21.7 34 95

Fax 03 94 21.7 78 78

Allianz



## Gesegnete Weihnacht und ein Gutes Neues Jahr 2020

wünscht Ihnen die

## Antares Holz GmbH

Alexander Räuscher, GF



## STEUERKANZLEI

Dipl.-Kfm. (FH) Bernd Fuhrmeister

## STEUERBERATER

Allen Mandanten eine schöne Adventszeit  
sowie frohe Weihnachtsfeiertage und alles  
Gute im neuen Jahr!

Hauptstr. 46 • 38822 Athenstedt  
Tel. 03 94 27/9 61 90 • Fax 03 94 27/96 19 10  
[www.fuhrmeister-steuerkanzlei.de](http://www.fuhrmeister-steuerkanzlei.de)



Öffentliche Versicherungen  
Sachsen-Anhalt

Agentur

Ralf Döppelheuer

Am Markt 8 • 38835 Osterwieck

Tel.: 039421 7970 • Fax: 039421 79722

Wir danken unseren Kunden für das Vertrauen  
und wünschen ein frohes Weihnachtsfest  
sowie ein erfolgreiches neues Jahr!

Öffnungszeiten:

Mo, Do 9.00 - 12.00 Uhr u. 15.00 - 18.00 Uhr

Di, Fr 9.00 - 12.00 Uhr



Finanzgruppe

Georgetowntreffen im Energieberatungszentrum Osterwieck

# Geldspenden für vier Fördervereine

OSTERWIECK. Im Energieberatungszentrum (EBZ) Osterwieck kam jetzt zum neunten Geburtstag wieder eine große Runde zusammen. Mit Vertretern der Träger Halberstadtwerke und Avacon, mit den Netzwerkpartnern aus Handwerk, aber auch Kommunen. „Das ist beeindruckend und zeigt, dass sich die EBZ-Partner gefunden haben“, freute sich Dr. Rainer Gerloff, Geschäftsführer der Halberstadtwerke.

Dabei räumte er ein, anfangs skeptisch vom ungewöhnlichen Konzept gewesen zu sein. Dass sich zwei eigentlich konkurrierende Energieversorger zusammenschließen, dass die kommunale Touristinformation mit unter Dach kommt und sich die Einrichtung von Osterwieck auch noch in die Gemeinde Huy ausdehnt. „Das ist lokale Wertschöpfung“ so Gerloffs Fazit. Nur mit Engagement vor Ort werde der ländliche Raum eine gute Zukunft haben. „Deshalb gilt es zusammenzuhalten.“

Solch eine Einrichtung wie das Energieberatungszentrum gebe es im Versorgungsgebiet kein zweites Mal, unterstrich Avacon-Bereichsleiterin Rena Hinze. Das Netzgebiet reicht immerhin von der Nordsee bis zum Harz.

Quer durch dieses Riesenterritorium unternahmen im Sommer



Akteure von den Trägern des Energieberatungszentrums, das seit 2010 besteht. Von links: Dr. Rainer Gerloff (Halberstadtwerke), Antje Klimek (Avacon), Andreas Jahn (Halberstadtwerke), Rena Hinze (Avacon) und Hannes Deicke (Energieberatungszentrum).

Foto: Ralph Montag

Avacon-Mitarbeiter eine zweiwöchige Radtour – über exakt 1104 Kilometer. Anlass war das 20-jährige Bestehen des Unternehmens.

Im Ergebnis der Tour stiftete Avacon eine Spendensumme von 10.000 Euro für die Tour-Orte, wovon nun auch vier Osterwiecker Vereine profitieren werden. Einschließlich des Versteigerungserlöses aus zwei älteren Elektrofahrzeugen gehen jeweils 300

Euro an den Förderverein Schäfers Hof sowie die Freibad-Vereine in Schauen, Zilly und Rohrheim. Die Radler kamen auf ihrer Abschlussetappe in Osterwieck am Energieberatungszentrum an, begleitet von weiteren Teilnehmern, übernachteten hier auch im Hotel. „Die Tour war sehr beeindruckend“, bestätigte Bürgermeisterin Ingeborg Wagenführ, die auch einige Kilometer mitgeradelt war.

Kreisvolkshochschule Harz stellt ihr Programm für das Frühjahr 2020 vor

## Kurse zur Entspannung und Stressbewältigung

HARZ. Die Kreisvolkshochschule Harz (KVHS) hat das neue Kursprogramm für das erste Halbjahr 2020 veröffentlicht. Interessierte können aus über 600 Kursen, Vorträgen und Seminaren wählen. Ab sofort nimmt die KVHS Anmeldungen entgegen.

In der beruflichen Bildung bietet sie erstmals Präsenz-Kurse mit Durchführungsgarantie für Excel, 3-D-Druck, Access und Bildbear-

beitung mit Photoshop an, die bereits mit einem Teilnehmer starten. Die Themen Digitalisierung, Sicherheit im Internet und digitales Lernen nehmen im neuen Programm einen großen Anteil ein.

In der beruflichen Bildung setzen Teilnehmer verstärkt auf Online-Seminare. Mit dem bundesweiten Angebot Xpert Business Lernnetz können Zertifikate von Zuhause aus erworben werden.

Auf die große Nachfrage nach Entspannung reagiert die KVHS mit vielen neuen Angeboten wie Stressbewältigung, Meditation und Achtsamkeit.

Das druckfrische, 120 Seiten starke Programmheft liegt an über 80 Stellen im Landkreis aus. Wer lieber online stöbert, kann das gesamte Kursprogramm auf [www.kvhs-harz.de](http://www.kvhs-harz.de) einsehen und direkt buchen.

## Turmblasen mit dem Stadtorchester

DARDESHEIM. Zum diesjährigen Turmblasen am Samstag, 21. Dezember, lädt das Stadtorchester Dardesheim auf den Kirchplatz ein. Von 17 bis 18 Uhr erklingen Weihnachtsmelodien vom Turm der Dardesheimer Stephanikirche. Für das leibliche Wohl sorgen Glühwein, Bratwurst und andere Leckereien. Der Eintritt ist frei.

Der erste Auftritt des Stadtorchester Dardesheim im neuen Jahr ist am Freitag, 24. Januar, ab 19 Uhr im Rahmen des Neujahrsempfangs der Stadt Dardesheim.

## Osterwieck mit Musik im Rittersaal

OSTERWIECK. Die Veranstaltungsreihe „Osterwieck mit Musik im Rittersaal“ bietet am Sonntag, 9. Februar, ab 16 Uhr im Bunten Hof bekannte Arien aus Oper, Operette und Musical mit dem Tenor Matthias Stier von der Oper Leipzig und Raffaella Lozzi am Klavier.

## Weihnachtsmarkt am Gymnasium

OSTERWIECK. Das Fallstein-Gymnasium Osterwieck veranstaltet in seinen Räumen am Donnerstag, 19. Dezember, von 16 bis 19 Uhr einen Weihnachtsmarkt. Die Schüler laden dazu Eltern, Geschwister, Großeltern, Freunde sowie ehemalige und zukünftige Gymnasiasten ein. Geboten werden ihnen kalte und warme Leckereien und Getränke, Bastelstraße, Kinderschminken, Märchenecke, Theaterproben sowie Musik mit der Wallstreet House Band, der Schülerband des Fallstein-Gymnasiums. An die Umwelt wird auch gedacht. Besucher können für die Getränke gern ihre eigene Tasse von zu Hause mitbringen.

## Autorin liest auf Schäfers Hof

OSTERWIECK. Die Osterwieckerin Miriam Fuchs stellt ihr Buch „Ja! Das Leben darf leicht sein!“ am 31. Januar ab 19 Uhr in der Kulturland-Reihe „Kultur am Freitag“ auf dem Schäfers Hof vor.

**Osterwiecker Straße 178 • 38835 Berbel**  
**Telefon (03 94 21) 7 40 58 • Fax (03 94 21) 7 40 57**

- Landwirtschaft
- Kiesgrube Deersheim
- Freie Tankstelle Berbel mit Waschanlage und Selbstwaschboxen  
 Tel. (03 94 21) 7 40 58

**KIEBITZ MARKT**  
 — Die Fachmärkte für Haus, Tier und Garten —

Wir möchten uns bei unseren Verpächtern, Kunden und Geschäftspartnern für das entgegengebrachte Vertrauen recht herzlich bedanken. Wir wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das kommende Jahr.

**§ RECHTSANWALT**  
**Maik Haim**  
 Spezialist für Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

- Verkehrsunfallrecht
- Arbeitsrecht
- Miet- und Pachtrecht
- Erb- und Familienrecht
- Straf- und Bußgeldrecht

Kapellenstraße 45, 38835 Osterwieck  
 Telefon: 039421/61990 kontakt@rechtsanwalt-haim.de  
 Fax: 039421/61991 www.rechtsanwalt-haim.de

**SR**  
 Steuerberaterin Steffi Redwanz

Kapellenstraße 45 • 38835 Osterwieck  
 Telefon 039421/69373 • Telefax 039421/69375  
 kontakt@steuerberaterin-redwanz.de  
 www.steuerberaterin-redwanz.de

Wir danken unseren Kunden für das Vertrauen und wünschen Ihnen für das neue Jahr Gesundheit, Zufriedenheit, Glück und Erfolg!

**Wir sagen Danke für ein tolles Jahr 2019 und wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern**

**FROHE Weihnachten und ein glückliches Neues Jahr!**

**PROFI Baumärkte** Harz GmbH  
 Bäder - Bauelemente - Farben - Holz & Garten

Osterwieck, Am Bahnhof 3  
 Tel.: 039421-88870  
 www.profi-harz.de  
 Mo - Fr: 8 - 18 Uhr · Sa: 8 - 13 Uhr

**gut beDacht**  
**Dachdecker-Meisterbetrieb**  
**Udo Wedde**  
 Kampstraße 17 • 38835 Göttingerode  
 Tel.: 03 94 21/8 82 31 • Fax: 03 94 21/6 12 07  
**Mobil: 01 76-32 07 14 27**  
 DDM-Wedde@t-online.de

Allen Kunden ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Jahr!

**Wir ♥ Lebensmittel.**

**E Habermann**  
 EDEKA

Öffnungszeiten:  
 Mo.–Sa. 7.00–20.00 Uhr

Tel 03 94 21-6 12 42  
 Bahnhofstr. 16 • 38835 Osterwieck

**Teste die Besten!**

- Werkstatt-Testsieger: 100 % Fehler gefunden VW, Audi und Skoda
- Mehrfach ausgezeichnet: beste und kundenfreundlichste Autohäuser zwischen Harz und Heide
- Scharf kalkulierte Preise: günstige Preise für Neu-, Gebrauchtwagen und Reifen durch Bildung einer Einkaufsgemeinschaft mit 45 anderen VW- und Audi-Autohäusern
- Alles aus einer Hand: Karosseriebau und Lackiererei im eigenen Haus
- Inspektion: ab 66,- € zzgl. Material **Sie sparen 28 %!**

Autohäuser SCHOLL & MROZEK in Bad Harzburg und Schladen

Salzgitter, Wolfenbüttel, Hornburg, Osterwieck, Vienenburg, Goslar, Liebenburg

**SCHOLL** VW-NORDHARZ.de  
 Bad Harzburg, Dr.-Heinrich-Jasper-Str. 59, Tel. 0 53 22 / 900-0

**MROZEK** VW-NORDHARZ.de  
 Schladen, Hermann-Müller-Str. 11b, Tel. 0 53 35 / 50 41

➔ **Sonntag · 22. Dezember**

**Krippenspiel**  
**GÖDDECKENRODE**  
 16.30 Uhr Kirchplatz, Krippenspiel unter freiem Himmel und mit lebenden Tieren (zum 25. Mal)

➔ **Dienstag · 24. Dezember**

**Kirche**  
**BERSEL** 15.30 Uhr Gottesdienst  
**DARDESHEIM** 17.30 Uhr Gottesdienst  
**DEERSHEIM** 16.15 Uhr Gottesdienst  
**HESSEN** 15 Uhr Gottesdienst  
**HOPPENSTEDT** 16.30 Uhr Gottesdienst  
**RHODEN** 15.30 Uhr Gottesdienst  
**RIMBECK** 16.30 Uhr Gottesdienst  
**OSTERWIECK** 18 Uhr Gottesdienst  
**SCHAUEN** 17 Uhr Gottesdienst  
**STÖTTERLINGEN** 16 Uhr Gottesdienst  
**WÜLPERODE** 17.30 Uhr Gottesdienst  
**ZILLY** 17.30 Uhr Gottesdienst

➔ **Mittwoch · 25. Dezember**

**Party**  
**ILSENBURG**  
 21 Uhr Harzlandhalle, 20. Ilsenburger Weihnachtsparty

➔ **Donnerstag · 26. Dezember**

**Kirche**  
**DARDESHEIM** 14 Uhr Gottesdienst  
**OSTERWIECK** 9.30 Uhr Weihnachtsgottesdienst für den Pfarrbereich  
**ZILLY** 14 Uhr Gottesdienst

**Konzert**  
**OSTERWIECK**  
 17 Uhr Stephanikirche, Turmblasen mit der Bläsergruppe Thale

➔ **Sonntag · 29. Dezember**

**Blutspende**  
**OSTERWIECK**  
 10-14 Uhr Fallstein-Gymnasium

**Kirche**  
**BÜHNE** 9.30 Uhr Gottesdienst  
**GÖDDECKENRODE** 11 Uhr Gottesdienst  
**HOPPENSTEDT** 14 Uhr Gottesdienst

➔ **Dienstag · 31. Dezember**

**Kirche**  
**BERSEL** 15 Uhr Gottesdienst  
**DARDESHEIM** 14 Uhr Gottesdienst  
**OSTERWIECK** 17.30 Uhr Gottesdienst  
**RHODEN** 15 Uhr Gottesdienst  
**STÖTTERLINGEN** 16.15 Uhr Gottesdienst  
**ZILLY** 17 Uhr Gottesdienst

**Blutspendetermine im Januar/Februar**

Dienstag, 7. Januar **Rohrshaim**, 17-20 Uhr Schützenhaus

Dienstag, 14. Januar **Zilly**, 17-20 Uhr Kindergarten

Mittwoch, 5. Februar **Badersleben**, 16.30-19.30 Uhr Grundschule

Dienstag, 18. Februar **Deersheim**, 16.30-19.30 Uhr Dorfgemeinschaftshaus

Freitag, 28. Februar **Osterwieck**, 16-20 Uhr Fallstein-Gymnasium

**Musik 2020 in der Stephanikirche**

Sonntag, 12. Januar, 16 Uhr **NEUJAHRSKONZERT** mit dem Bach-Consort Leipzig und dem Sächsischen Barockorchester

- G. P. Telemann Kantate „Danket dem Herrn“  
 - J. S. Bach BWV 65 „Sie werden aus Saba alle kommen“  
 - J. S. Bach BWV 248/4 „Fallt mit Danken“  
 Leitung: Thomaskantor Gotthold Schwarz  
 Eintritt 25 Euro/erm. 20 Euro

Sonntag, 9. Februar, 16 Uhr **„DER VERLORENE KLANG“** mittelalterliche Musik in romanischen Kirchen und Palästen mit dem Ensemble „Nimmerseelig“, Leipzig

Sonntag, 1. März, 15 Uhr **GOTTESDIENST** Altarwandlung zur Passionszeit mit der Kantorei Osterwieck

Sonntag, 12. April, 9.30 Uhr **OSTERGOTTESDIENST** mit der Kantorei Osterwieck

Freitag, 15. Mai, 19 Uhr **ORGELKONZERT** an der Orgel: „Fahrradkantor“ Martin Schulze

Samstag, 13. Juni, 17 Uhr **SOMMERKONZERT** der Kantorei Osterwieck

Sonntag, 12. Juli, 17 Uhr

**GOSPELKONZERT** mit dem Gospelchor Kloster Drübeck  
 Leitung: Matthias Bornschein

Sonntag, 23. August, 17 Uhr **SYMPHONISCHE ORGELMUSIK** von Julius Reupke – Sonate über den 94. Psalm und Edvard Grieg an der Orgel: Domorganist Markus Kaufmann, Quedlinburg

Sonntag, 13. September, 16 Uhr **TAG DES DENKMALS** Kammerkonzert – Klavier, Violine und Cello mit Familie Huros aus Osterwieck

Sonntag, 25. Oktober, 16 Uhr **ABSCHLUSSKONZERT DER ROMANIKTOUR 2020** mit dem Rossini-Quartett Magdeburg und seinen Solisten  
 Leitung: Marco Reiß  
 Eintritt: 10 Euro/erm. 8 Euro

Samstag, 28. November, 17 Uhr **ADVENTSMUSIK** in der Dorfkirche Bühne mit der Kantorei Osterwieck

Sonntag, 13. Dezember, 17 Uhr **MUSIK ZUR WEIHNACHT** mit der Kantorei Osterwieck

Donnerstag, 24. Dezember, 18 Uhr **CHRISTVESPER**

Samstag, 26. Dezember, 17 Uhr **TURMBLASEN VON DER STEPHANIKIRCHE**

**ILSEZEITUNG**

Antliches Mitteilungsblatt der Stadt Osterwieck

**Herausgeber:** Mario Heinicke

Vor dem Schulzentor 8a  
 38835 Osterwieck  
 Telefon: (039421) 77203  
 Fax: (039421) 77204  
 E-Mail: ilse@ilsemedia.de

verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mario Heinicke

verantwortlich für den amtlichen Teil: Ingeborg Wagenführ, Bürgermeisterin der Stadt Osterwieck

**Anzeigen:**  
 verantw.: Thomas Helmuth  
 Medien-Service-Harz-Bode GmbH  
 Westendorf 6  
 38820 Halberstadt  
 Telefon: (03941) 699241 o. -43  
 Fax: (03941) 699244  
 Anzeigen-Preisliste Nr. 6 vom 1. Januar 2009

**Druck:**  
 R. Weeke Betriebs GmbH,  
 Verlagsstraße, 39179 Barleben  
 verbreitete Auflage: 6200 Exemplare  
 Terminangaben ohne Gewähr

Die nächste Ausgabe erscheint am Mittwoch, 26. Februar  
 Anzeigenschluss: 12. Februar  
 Redaktionsschluss: 13. Februar

LESE RATTE



TIPPS AUS DER BIBLIOTHEK

Sebastian Fitzek

Das Geschenk

Milan Berg steht an einer Ampel, als ein Wagen neben ihm hält. Auf dem Rücksitz ein völlig verängstigtes Mädchen. Verzweifelt presst sie einen Zettel gegen die Scheibe. Ein Hilferuf? Milan kann es nicht lesen – denn er ist Analphabet! Einer von über sechs Millionen in Deutschland. Doch er spürt: Das Mädchen ist in tödlicher Gefahr. Als er die Suche nach ihr aufnimmt, beginnt für ihn eine alpträumhafte Irrfahrt, an deren Ende eine grausame Erkenntnis steht: Manchmal ist die Wahrheit zu entsetzlich, um mit ihr weiter zu leben – und Unwissenheit das größte Geschenk auf Erden. Weitere Titel des Autors: Augenjäger, Augensammler, Das Paket, Der Insasse

\*\*\*

Licinda Riley

Sonnenschwester

Nach Maia, Ally, Star, CeCe und Tiggy begibt sich in Band 6 nun „Sonnenschwester“ Elektra auf die Suche nach ihren Wurzeln. Wie alle ihre Schwestern wurde auch sie als Baby von Pa Salt adoptiert. Elektra d'Apliese führt als Top-Model ein glamouröses Leben in New York. Doch hinter dem schönen Schein verbirgt sich eine unglückliche junge Frau. Da erhält sie eines Tages den Brief einer mysteriösen Fremden, die behauptet, ihre Großmutter zu sein. Die Spur führt nach Ostafrika, und Elektra begibt sich auf die Reise. Dort angekommen, stößt sie auf die berührende Lebensgeschichte von Cicily Huntley-Washington, die in den 1940er Jahren auf einer Farm in Kenia gelebt hat. Elektra ist fasziniert von der mondänen Welt des kolonialen Afrika, aber sie erkennt auch zum ersten Mal, welche dramatische Geschichte sich hinter ihrer Herkunft verbirgt.

Vorankündigungen:  
Renate Bergmann: Die Reste frieren wir ein  
Rebecca Geblé: Die Teufelskrone  
Preston/Child: Grave – Verse der Toten  
Immer aktuell: Stiftung Waren-test, ÖKO-Test, Finanztest

Öffnungszeiten der Bibliothek:  
Montag 13 – 18 Uhr  
Freitag 13 – 16 Uhr

Änderungen sind auf Anrufbeantworter der Bibliothek und Internetseite „Stadt Osterwieck/Bibliothek“ abrufbar.

100 Jahre Stadtbibliothek Osterwieck

Gysi-Buchlesung und Tag der offenen Tür

OSTERWIECK. Die Osterwiecker Stadtbibliothek wird 100 Jahre alt und dieses Jubiläum gleich Anfang 2020 feiern. Denn die Einrichtung wurde als Volksbücherei am 20. Januar 1920 in der Mauerstraßenschule eingeweiht. So ist es aus der Ilse-Zeitung überliefert. Anlässlich des Jubiläums konnte die Stadtbibliothek in Zusammenarbeit mit dem Eventwerk den Politiker Gregor Gysi nach Osterwieck holen, der im alten Elektrizitätswerk am 11. Januar aus seiner Autobiografie „Ein Leben ist zu wenig“ vorlesen wird. Diese Veranstaltung war schnell ausverkauft.

Am Sonntag, 12. Januar, wird die Stadtbibliothek von 11 bis 16 Uhr zu einem Tag der offenen Tür in ihre Räume im Bunten Hof

einladen. Auch mit einigen Aktionen. So wird ein Glücksrad aufgebaut sein, ein Bücherflohmarkt, eine Bastel- und Malecke. Kaffee und Kuchen gibt es. Als Leseomi wird die frühere Bibliothekarin Marianne Duderstadt fungieren, Geschichten und die Schrift alter Bücher vorstellen. Sie hatte viele Jahre in der Bibliothek gearbeitet.

Ausstellung gibt Rückblick auf 10 Jahre Einheitsgemeinde

Darüber hinaus ist an dem 12. Januar eine Etage über der Bibliothek, im Rittersaal, eine bebilderte Ausstellung zu sehen, die Rückblick auf zehn Jahre Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck hält. Diese war zum 1. Januar 2010 gegründet worden.

Eventwerk beginnt 2020 mit einer Comedy-Nacht

Mit Humor ins neue Jahr

OSTERWIECK. Mit einer Osterwiecker Comedy-Nacht beginnt das Eventwerk in der Thälmannstraße am Freitag, 10. Januar, um 20 Uhr das Veranstaltungsjahr 2020. Drei Künstler werden in dem bunten Programm mitwirken. Mister LU, der magische Entertainer aus dem Harz, stellt sein neues Programm „Zauberhafte Comedy“ vor. Monsieur Momo, ein junger, vielseitiger Künstler von der Weser, bietet visuelle und nonverbale Komik in frischer und frecher Art. Aus dem südlichen Harzvorland kommt Steffen Bistry nach Osterwieck. Der Bauchredner entführt die Zuschauer in die Welt der Puppen.

Die Hengstmann-Brüder stehen am Sonntag, 12. Januar, ab 20 Uhr im Eventwerk auf der Bühne. Sie kommen aus der bekannten Magdeburger Kabarett-Familie, die Brüder Sebastian und Tobias sind die Söhne von Urgestein Frank Hengstmann. In ihrem auch schon 15. Kabarettprogramm beweisen die Hengstmann-Brüder das, was ihre Fans schon immer wussten: „Wir können über alles reden.“ Und das tun sie dann auch. Konsequenter über alles, über alles in der Welt – im legendären Brüdergefrotzel. Eintrittskarten im Eventwerk, Telefon (039421) 6926-15, Mail [ng@eventwerk-osterwieck.de](mailto:ng@eventwerk-osterwieck.de).

Karnevalsveranstaltungen

- |   |  |
|---|--|
| <b>Dorfclub Bühne/Rimbeck</b> (Schützenhaus)<br>Veranstaltungen am 1. (19.30 Uhr) und 2. Februar (14 Uhr)   | Kinderkarneval mit Umzug<br>22. Februar, 13 Uhr  |
| <b>Deersheimer Narrenclub</b> (Edelhofhalle)<br>Kinderfasching<br>25. Januar; 15 Uhr<br>Seniorenkarneval<br>1. Februar, 14 Uhr<br>Abendveranstaltungen<br>15. und 22. Februar, 19.30 Uhr<br>Kartenvorverkauf 5. Januar ab 10 Uhr im DNC-Vereinsraum | <b>Osterwiecker Carnevalsclub</b> (kleine Turnhalle)<br>Abendveranstaltungen<br>8., 15. und 22. Februar, 19.30 Uhr<br>Seniorenkarneval<br>9. Februar, 15 Uhr<br>Kinderfasching<br>16. Februar, 15 Uhr<br>Weiberfastnacht<br>20. Februar, 19.30 Uhr |
| <b>Hessener Carnevalclub</b> „Rot Gold“ (Weinschenke)<br>Abendveranstaltungen<br>25. Januar, 1., 8., 15. (Kostümball) und 22. Februar, 19 Uhr   | <b>Rhodener Carnevalsclub</b> (Gemeindezentrum)<br>Seniorenkarneval<br>22. Februar, 14 Uhr<br>Kinderkarneval<br>23. Februar, 14.30 Uhr<br>Abendveranstaltungen<br>22. und 29. Februar, 19.30 Uhr   |

**Exzellenz in Bild und Ton.**

Der **TECHNIVISTA 49 SL** sorgt für brillantes Bild und einen atemberaubenden Klang.

1.399,- €

powered by **ELAC** UHD ULTRA HD **BESSER MADE IN GERMANY**

Ihr **TechniSat** Fachhändler berät Sie gerne: \*unverb. Preisempfehlung

Wir wünschen allen Kunden besinnliche Weihnachtstage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

**energieberatungs-zentrum**

[www.ebz-osterwieck.de](http://www.ebz-osterwieck.de)

**Wiederkehrende Termine**

<b>Blaues Kreuz Osterwieck,</b> 19 Uhr Schäfers Hof 13.+27. Januar, 10.+24. Februar	<b>Heimattubenstammtisch Berßel</b> 14.30 Uhr Schloss 15. Januar, 19. Februar
<b>Selbsthilfegruppe Diabetes Osterwieck</b> 14 Uhr Hafendar 9. Januar, 13. Februar	<b>Senioren Schauen</b> 15 Uhr Deutsches Haus 16. Januar, 20. Februar
<b>Paritätische Gruppen Rohrsheim</b> Schwarzer Adler 14 Uhr SHG Diabetiker 14 Uhr SHG Schmerztherapie 15 Uhr Volkssolidarität 15. Januar, 19. Februar	<b>Frauenkreis Dardesheim</b> 14.30 Uhr Pfarrhaus 8. Januar, 12. Februar
	<b>Frauenkreis Zilly</b> 14 Uhr kath. Pfarrhaus 9. Januar, 13. Februar

**müller**

**Heizungs- und Sanitär GmbH**  
Bexheim 54, 38835 Deersheim, Tel. 03 94 21-7 25 34

Wir wünschen unserer werten Kundschaft sowie Geschäftsfreunden frohe Weihnachten und ein erfolgreiches Jahr 2020.

- Heizungen
- Bäder
- Solaranlagen
- Wärmepumpen
- Kundendienst

## Hauptsatzung der Stadt Osterwieck

Aufgrund der §§ 8 und 10 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.6.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Osterwieck in seiner Sitzung am 14.11.2019 folgende Hauptsatzung beschlossen:

### I. ABSCHNITT BENENNUNG UND HOHEITSZEICHEN

#### § 1 Name, Bezeichnung

Die Gemeinde führt den Namen: „Stadt Osterwieck“. Die Gemeinde führt die Bezeichnung: „Stadt“.

#### § 2 Wappen, Flagge, Dienstsiegel

(1) Das Wappen der Stadt Osterwieck zeigt:

Geviert von Silber und Rot, belegt mit einer gefüllten Rose mit Butzen in verwechselten Tinkturen. Feld 2: sieben (3:2:1) silberne Sterne, Feld 3: sieben (2:3:2) silberne Sterne.

(2) Die Flagge der Stadt zeigt die Farben rot-weiß (1:1) gestreift (Längsform: Streifen senkrecht verlaufend) und mittig mit dem Wappen der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck belegt.

(3) Die Ortsteile führen, soweit sie auch bisher berechtigt waren, die bisherigen Wappen und Flaggen im zugelassenen rechtlichen Raum weiter.

(4) Die Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck führt ein Dienstsiegel, das dem der Hauptsatzung beigefügten Dienstsiegelabdruck entspricht.

Die Umschrift lautet: „Stadt Osterwieck, Landkreis Harz“ und Wappen.

Weiteres regelt die vom Bürgermeister zu erlassende Siegelordnung.

### II. ABSCHNITT ORGANE

#### § 3 Stadtrat

(1) Der Stadtrat wählt für die Dauer der Wahlperiode aus der Mitte der ehrenamtlichen Mitglieder (Stadträte) in der konstituierenden Sitzung einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter für den Verhinderungsfall. Die Stellvertreter führen nach der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis die Bezeichnung „Erster“ bzw. „Zweiter stellvertretender Vorsitzender des Stadtrates“.

(2) Der Vorsitzende und die Stellvertreter können mit der Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates abgewählt werden. Eine Neuwahl hat unverzüglich stattzufinden.

#### § 4 Festlegung von Wertgrenzen, personalrechtliche Befugnisse

(1) Der Stadtrat entscheidet über:

1. die Ernennung, Einstellung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung (ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit) der Beamten der Laufbahngruppe 2 ab der Besoldungsgruppe A 11 sowie die Einstellung und Entlassung (ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit) der Arbeitnehmer ab der Entgeltgruppe E 12 TVöD sowie in vergleichbaren Entgeltgruppen, insbesondere nach dem TVöD für den Sozial- und Erzieherdienst ab der Entgeltgruppe S 17 jeweils im Einvernehmen mit dem Bürgermeister.

2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wenn der Vermögenswert 25.000 Euro übersteigt und kein Fall von § 105 Abs. 4 KVG LSA vorliegt,

3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Vermögenswert 25.000 Euro übersteigt,

4. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nrn. 7 und 10 KVG LSA, wenn der Vermögenswert 25.000 Euro übersteigt,

5. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 13 KVG LSA, es sei denn, es handelt sich um Geschäfte der laufenden Verwaltung, deren Vermögenswert den in § 10 Abs. 1 Satz 2 festgelegten Betrag übersteigt,

6. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 16 KVG LSA, wenn der Vermögenswert 25.000 Euro übersteigt,

7. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Stadt, wenn der Vermögenswert 5000 Euro übersteigt.

(2) Der Stadtrat wählt einen Beschäftigten als 1. Vertreter des Bürgermeisters im Verhinderungsfall und einen weiteren Beschäftigten als 2. Vertreter für den Fall, dass der Bürgermeister und der 1. Stellvertreter verhindert sind.

#### § 5 Ausschüsse des Stadtrates

Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben die folgenden ständigen Ausschüsse:

1. als beschließende Ausschüsse

- den Haupt- und Finanzausschuss
- den Bau- und Vergabeausschuss

2. als beratende Ausschüsse

- den Ausschuss für Bildung, Soziales, Jugend und Sport
- den Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt.

#### § 6 Beschließende Ausschüsse

(1) Der Haupt- und Finanzausschuss besteht aus 10 Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden. Im Verhinderungsfall vertritt der allgemeine Vertreter den Bürgermeister im Vorsitz, ist auch der verhindert, bestimmt der Ausschuss aus dem Kreis seiner stimmberechtigten Mitglieder die Person, die den Bürgermeister im Vorsitz vertritt.

(2) Die beschließenden Ausschüsse beraten innerhalb ihres Aufgabengebietes die Beschlüsse des Stadtrates in den ihm vorbehaltenen Angelegenheiten grundsätzlich vor.

(3) Der Hauptausschuss beschließt über:

1. die Ernennung, Einstellung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung (ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit) der Beamten der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt, d.h. ab der Besoldungsgruppe A 6, sowie die Einstellung und Entlassung (ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit) der Arbeitnehmer ab der Entgeltgruppe E 7 TVöD sowie in vergleichbaren Entgeltgruppen, insbesondere nach dem TVöD für den Sozial- und Erzieherdienst ab der Entgeltgruppe S 8a jeweils im Einvernehmen mit dem Bürgermeister.

2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu dem Vermögenswert von 10.000 EUR bis 25.000 EUR und wenn kein Fall von § 105 Abs. 4 KVG LSA vorliegt,

3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensbereich von 10.000 EUR bis 25.000 EUR,

4. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nrn. 7 und 10 KVG LSA, wenn der Vermögenswert von 10.000 EUR bis 25.000 EUR beträgt,

5. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt Osterwieck aus Rechtsgeschäften i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 16 KVG LSA im Vermögensbereich von 10.000 EUR bis 25.000 EUR,

6. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Stadt im Vermögensbereich von 501 bis 5.000 EUR.

(4) Der Haupt- und Finanzausschuss berät über:

1. die Vorbereitung des Haushaltsplanes,

2. die öffentlichen Abgaben und Steuern,

3. die Angelegenheiten der Rechnungsprüfung,

4. die Aufnahme von Darlehen,

5. die Hauptsatzung und die Geschäftsordnung,

6. Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung,

7. Interkommunale Zusammenarbeit und

8. die Regionalplanung.

(5) Der Bau- und Vergabeausschuss besteht aus 11 Stadträten. Die Stadträte wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Der Bürgermeister kann jederzeit an den Sitzungen teilnehmen. Auf Verlangen ist ihm das Wort zu erteilen.

(6) Der Bau- und Vergabeausschuss entscheidet abschließend über:

1. die Erteilung des Einvernehmens zur Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes (§ 36 i. V. m. § 33 BauGB),

2. die Erteilung des Einvernehmens zur Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung von grundsätzlicher Bedeutung ist (§ 36 i. V. m. § 34 BauGB),

3. alle Vergabeangelegenheiten der Stadt Osterwieck mit einem Wertumfang von über 10.000 Euro bis 25.000 Euro.

(7) Der Bau- und Vergabeausschuss berät über:

1. gemeindliche Entwicklungs- und Förderprogramme,

2. mittelfristige Investitionsplanung,

3. Ziele der Bauleitplanung,

4. Durchführung von Planverfahren zur Bauleitplanung, insofern nicht der Stadtrat zuständig ist,

5. die Angelegenheiten der Wasserver- und Abwasserentsorgung und

6. Erhebung von Entgelten im Zuge von Bau- und Erschließungsmaßnahmen.

(8) Auf Antrag eines Viertels der Mitglieder des beschließenden Ausschusses ist eine Angelegenheit dem Stadtrat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

#### § 7 Beratende Ausschüsse

(1) Der Ausschuss für Bildung, Soziales, Jugend und Sport besteht aus 7 Stadträten.

Die Stadträte bestimmen aus ihrer Mitte den Ausschussvorsitz und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Der Bürgermeister kann jederzeit an den Sitzungen teil-

nehmen. Auf Verlangen ist ihm das Wort zu erteilen.

In den beratenden Ausschuss werden durch den Stadtrat fünf sachkundige Einwohner widerruflich als Mitglieder mit beratender Stimme berufen.

Der Ausschuss für Bildung, Soziales, Jugend und Sport berät über:

- Angelegenheiten der Schulen und Kindergärten,
- Angelegenheiten der Jugendklubs,
- Partnerschaften,
- Tourismusentwicklung,
- kulturelle Angelegenheiten,
- Angelegenheiten des Sports und - allgemeine soziale Angelegenheiten.

(2) Der Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt besteht aus 7 Stadträten.

Die Stadträte bestimmen aus ihrer Mitte den Ausschussvorsitz und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Der Bürgermeister kann jederzeit an den Sitzungen teilnehmen. Auf Verlangen ist ihm das Wort zu erteilen.

In den beratenden Ausschuss werden durch den Stadtrat fünf sachkundige Einwohner widerruflich als Mitglieder mit beratender Stimme berufen.

Der Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt berät über:

- Angelegenheiten der Gefahrenabwehr,
- Angelegenheiten des Straßenverkehrs,
- Angelegenheiten des Hochwasserschutzes,
- Angelegenheiten des Brand-schutzes,
- Angelegenheiten des Baumschutzes und
- Angelegenheiten des Natur-, Landschafts- und Umweltschutzes.

#### § 8 Auskunftsrecht

(1) Jedes ehrenamtliche Mitglied des Stadtrates hat das Recht, schriftlich, elektronisch oder in der Sitzung des Stadtrates und seiner Ausschüsse, denen er angehört, mündlich Anfragen zu allen Angelegenheiten der Stadt und ihrer Verwaltung an den Bürgermeister zu richten; die Auskunft ist vom Bürgermeister zu erteilen.

(2) Kann eine Anfrage während der Sitzung nicht unverzüglich mündlich beantwortet werden, hat der Bürgermeister die Auskunft binnen einer Frist von in der Regel einem Monat schriftlich zu erteilen.

#### § 9 Geschäftsordnung

Das Verfahren im Stadtrat und in den Ausschüssen wird durch eine vom Stadtrat zu beschließende Geschäftsordnung geregelt.

## § 10 Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister erledigt die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben und die vom Stadtrat durch Beschluss übertragenen Aufgaben in eigener Verantwortung. Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung nach § 66 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA gehören die regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte, die nach feststehenden Grundsätzen entschieden werden und keine wesentliche Bedeutung haben oder die im Einzelfall einen Vermögenswert von 10.000 Euro nicht übersteigen. Darüber hinaus werden ihm folgende Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung übertragen:

1. die Entscheidung über Widersprüche in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises gemäß § 68 i. V. m. § 73 Verwaltungsgerichtsordnung; das gilt nicht für Rechtsstreitigkeiten mit den Aufsichtsbehörden,

2. die Einstellung und die Entlassung der Arbeitnehmer in den Entgeltgruppen 1 bis 6 TVöD sowie in vergleichbaren Entgeltgruppen, insbesondere nach dem TVöD für den Sozial- und Erzieherdienst bis zur Entgeltgruppe S 7.

3. die Entscheidung über die in § 4 Abs. 1 Ziff. 3, 4, 6 und 7 sowie in § 6 Abs. 3 genannten Rechtsgeschäfte, sofern die dort festgelegten Wertgrenzen unterschritten werden und über die in § 4 Abs. 1 Ziff. 5 genannten Rechtsgeschäfte im Rahmen der in Satz 2 festgelegten Wertgrenze,

4. die Festsetzung des Entgeltes im Einzelfall, sofern kein Anspruch aufgrund eines Tarifvertrags besteht. Grundlagen für die Entscheidung sind – unter Beachtung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel – die von der VKA erlassenen Arbeitgeberrichtlinien, soweit diese von der Kommunalaufsichtsbehörde gemäß § 76 Abs. 4 KVG LSA zur Anwendung zugelassen wurden.

5. die Erteilung der Genehmigung für die Verwendung des Stadtwappens durch Dritte.

(2) Der Bürgermeister ist zuständig für die Erklärung des Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch und der damit im Zusammenhang stehenden gesetzlichen Regelungen sowie für die Entscheidung über Anträge der Stadt Osterwieck auf Zurückstellung von Baugesuchen.

## § 11 Gleichstellungsbeauftragte

(1) Zur Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frauen und Männern bestellt der Stadtrat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eine in der Verwaltung hauptberuflich Tätige und betraut sie mit der Gleichstellungsarbeit. Von ihren sonstigen Arbeitsaufgaben ist die Gleichstellungsbeauftragte entsprechend zu entlasten.

(2) Die Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten ist widerruflich. Über die Abberufung entscheidet der Stadtrat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister. Einer Abberufung bedarf es nicht bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.

(3) Die Gleichstellungsbeauftragte ist in Ausübung ihrer Tätigkeit nicht weisungsgebunden. An den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse kann sie teilnehmen, soweit ihr Aufgabengebiet betroffen ist. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen. Die Gleichstellungsbeauftragte ist unmittelbar dem Bürgermeister unterstellt.

## III. ABSCHNITT UNTERRICHTUNG UND BETEILIGUNG DER EINWOHNER

### § 12 Einwohnerversammlung

(1) Über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Stadt können die Einwohner auch durch Einwohnerversammlungen unterrichtet werden. Der Bürgermeister beruft die Einwohnerversammlungen ein. Er setzt die Gesprächsgegenstände sowie Ort und Zeit der Veranstaltung fest. Die Einladung ist gemäß § 18 Abs. 3 bekannt zu machen und soll 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen. Die Einladungsfrist kann bei besonderer Dringlichkeit auf drei Tage verkürzt werden.

(2) Die Einwohnerversammlungen können auf Teile des Stadtgebietes beschränkt werden.

(3) Der Bürgermeister unterrichtet den Stadtrat in seiner nächsten Sitzung über den Ablauf der Einwohnerversammlung und die wesentlichen Ergebnisse.

### § 13 Bürgerbefragung

Eine Bürgerbefragung nach § 28 Abs. 3 KVG LSA erfolgt ausschließlich in wichtigen Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt. Sie kann nur auf Grundlage eines Stadtratsbeschlusses durchgeführt werden, in dem die mit „ja“ oder „nein“ zu beantwortende Frage formuliert ist und insbesondere festgelegt wird, ob die Befragung elektronisch über das Internet oder im schriftlichen Verfahren erfolgt, in welchem Zeitraum die Befragung durchgeführt wird und in welcher Form das Abstimmungsergebnis bekannt zu geben ist. In dem Beschluss sind auch die voraussichtlichen Kosten der Befragung darzustellen.

## IV. ABSCHNITT EHRENBÜRGER

### § 14 Ehrenbürgerrecht, Ehrenbezeichnung

Die Verleihung oder Aberkennung des Ehrenbürgerrechtes oder der Ehrenbezeichnung der Stadt bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates.

## V. ABSCHNITT ORTSCHAFTSVERFASSUNG

### § 15 Ortschaftsverfassung

(1) Für die hier aufgeführten Ortschaften der Stadt Osterwieck gilt die Ortschaftsverfassung nach den §§ 81 ff. KVG LSA:

a) Berßel  
Die Grenzen der Ortschaft Berßel umfassen die Ortschaft Berßel mit dem Gebiet der bis zum 31.12.2009 selbstständigen Gemeinde Berßel.

b) Bühne  
Die Grenzen der Ortschaft Bühne umfassen die Ortschaft Bühne mit den Ortsteilen Bühne, Rimbeck und Hoppenstedt mit dem Gebiet der bis zum 31.12.2009 selbstständigen Gemeinde Bühne.

c) Dardesheim  
Die Grenzen der Ortschaft Dardesheim umfassen die Ortschaft Dardesheim mit dem Gebiet der bis zum 10.09.2003 selbstständigen Gemeinde Stadt Dardesheim.

d) Deersheim  
Die Grenzen der Ortschaft Deersheim umfassen die Ortschaft Deersheim mit dem Gebiet der bis zum 10.09.2003 selbstständigen Gemeinde Deersheim.

e) Hessen  
Die Grenzen der Ortschaft Hessen umfassen die Ortschaft Hessen mit dem Gebiet der bis zum 10.09.2003 selbstständigen Gemeinde Hessen.

f) Lüttgenrode  
Die Grenzen der Ortschaft Lüttgenrode umfassen die Ortschaft Lüttgenrode mit den Ortsteilen Lüttgenrode und Stötterlingen mit dem Gebiet der bis zum 31.12.2009 selbstständigen Gemeinde Lüttgenrode.

g) Osterode am Fallstein  
Die Grenzen der Ortschaft Osterode am Fallstein umfassen die Ortschaft Osterode am Fallstein mit dem Gebiet der bis zum 10.09.2003 selbstständigen Gemeinde.

h) Osterwieck  
Die Grenzen der Ortschaft Osterwieck umfassen die Ortschaft Osterwieck mit dem Gebiet der bis zum 31.12.2009 selbstständigen Gemeinde Stadt Osterwieck.

i) Rhoden  
Die Grenzen der Ortschaft Rhoden umfassen die Ortschaft Rhoden mit dem Gebiet der bis zum 31.12.2009 selbstständigen Gemeinde Rhoden.

j) Rohrsheim  
Die Grenzen der Ortschaft Rohrsheim umfassen die Ortschaft Rohrsheim mit dem Gebiet der bis

zum 10.09.2003 selbstständigen Gemeinde Rohrsheim.

k) Schauen  
Die Grenzen der Ortschaft Schauen umfassen die Ortschaft Schauen mit dem Gebiet der bis zum 31.12.2009 selbstständigen Gemeinde Schauen.

l) Veltheim  
Die Grenzen der Ortschaft Veltheim umfassen die Ortschaft Veltheim mit dem Gebiet der bis zum 10.09.2003 selbstständigen Gemeinde Veltheim.

m) Wülperode  
Die Grenzen der Ortschaft Wülperode umfassen die Ortschaft Wülperode mit den Ortsteilen Wülperode, Gödeckenrode und Suderode mit dem Gebiet der bis zum 31.12.2009 selbstständigen Gemeinde Wülperode.

n) Zilly  
Die Grenzen der Ortschaft Zilly umfassen die Ortschaft Zilly mit den Ortsteilen Zilly und Sonnenburg mit dem Gebiet der bis zum 10.09.2003 selbstständigen Gemeinde Zilly.

(2) In den Ortschaften wird ein Ortschaftsrat gewählt.

(3) Die Anzahl der Mitglieder in den Ortschaftsräten wird wie folgt festgelegt:

1. Der Ortschaftsrat der Ortschaft **Berßel** besteht aus 7 Mitgliedern.  
2. Der Ortschaftsrat der Ortschaft **Bühne** besteht aus 7 Mitgliedern.  
3. Der Ortschaftsrat der Ortschaft **Dardesheim** besteht aus 7 Mitgliedern.  
4. Der Ortschaftsrat der Ortschaft **Deersheim** besteht aus 7 Mitgliedern.

5. Der Ortschaftsrat der Ortschaft **Hessen** besteht aus 7 Mitgliedern.  
6. Der Ortschaftsrat der Ortschaft **Lüttgenrode** besteht aus 7 Mitgliedern.  
7. Der Ortschaftsrat der Ortschaft **Osterode am Fallstein** besteht aus 5 Mitgliedern.

8. Der Ortschaftsrat der Ortschaft **Osterwieck** besteht aus 9 Mitgliedern.

9. Der Ortschaftsrat der Ortschaft **Rhoden** besteht aus 5 Mitgliedern.

10. Der Ortschaftsrat der Ortschaft **Rohrsheim** besteht aus 7 Mitgliedern.

11. Der Ortschaftsrat der Ortschaft **Schauen** besteht aus 5 Mitgliedern.

12. Der Ortschaftsrat der Ortschaft **Veltheim** besteht aus 5 Mitgliedern.

13. Der Ortschaftsrat der Ortschaft **Wülperode** besteht aus 5 Mitgliedern.

14. Der Ortschaftsrat der Ortschaft **Zilly** besteht aus 7 Mitgliedern.

### § 16 Anhörung und Aufgaben der Ortschaftsräte

(1) Die Anhörung der Ortschaftsräte gemäß § 84 Abs. 2 KVG LSA findet nach folgendem Verfahren statt:

1. Die Anhörung wird durch den Bürgermeister eingeleitet, der dem Ortsbürgermeister die zur Entscheidung anstehenden Angelegenheiten darstellt und begründet.

2. Der Ortsbürgermeister informiert den Ortschaftsrat in einer Sitzung, die spätestens einen Monat nach Einleitung des Anhörungsverfahrens stattfindet und bittet um Meinungsbildung. In Angelegenheiten, die wegen besonderer Dringlichkeit keinen Aufschub dulden, kann der Bürgermeister die Frist nach Satz 1 angemessen verkürzen.

3. Das Ergebnis der Beratungen des Ortschaftsrates übermittelt der Ortsbürgermeister unverzüglich, spätestens am zweiten Werktag nach der Sitzung, an den Bürgermeister, der, sofern er nicht selbst zuständig ist, dem Stadtrat oder dem beschließenden Ausschuss vor der Entscheidung über das Ergebnis der Anhörung berichtet.

(2) Den Ortschaftsräten werden gemäß § 84 Abs. 3 KVG LSA folgende Angelegenheiten zur Entscheidung übertragen, soweit im Haushaltsplan entsprechende Mittel veranschlagt werden.

1. Festlegung der Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau sowie Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen, deren Bedeutung nicht über den Bereich der Ortschaft hinausgeht, einschließlich Beleuchtungseinrichtungen,

2. Pflege des Ortsbildes sowie Teilnahme an Dorfverschönerungswettbewerben,

3. Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des örtlichen Brauchtums und der kulturellen Tradition sowie Entwicklung des kulturellen Lebens in der Ortschaft,

4. Förderung von Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen in der Ortschaft,

5. Verträge über die Nutzung von in der Ortschaft gelegenen Grundstücken oder beweglichem Vermögen, sofern es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung gemäß § 10 Satz 2 handelt, wenn der Vermögenswert 1000 Euro nicht übersteigt,

6. Veräußerung von beweglichem Vermögen in der Ortschaft, sofern es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung gemäß § 10 Satz 2 handelt, wenn der Vermögenswert 150 Euro nicht übersteigt,

7. Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung bei der Errichtung oder wesentlichen Erweiterung der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung über die Ortschaft nicht hinausgeht,

8. Pflege vorhandener Partnerschaften.

## § 17 Einwohnerfragestunden in den Ortschaften

Nach den Beschlüssen der Ortschaftsräte:

Berßel am 16.09.2019	Beschluss 1/III/2019
Bühne am 19.09.2019	Beschluss 1/III/2019
Dardesheim am 25.09.2019	Beschluss 1/III/2019
Deersheim am 16.09.2019	Beschluss 1/III/2019
Hessen am 26.09.2019	Beschluss 1/III/2019
Lüttgenrode am 23.09.2019	Beschluss 1/III/2019
Osterode a. F. am 01.10.2019	Beschluss 1/III/2019
Osterwieck am 15.10.2019	Beschluss 1/III/2019
Rhoden am 16.09.2019	Beschluss 1/III/2019
Rohrsheim am 04.10.2019	Beschluss 1/III/2019
Schauen am 24.09.2019	Beschluss 1/III/2019
Veltheim am 30.09.2019	Beschluss 1/III/2019
Wülperode am 16.09.2019	Beschluss 1/III/2019
Zilly am 10.10.2019	Beschluss 1/III/2019

sind im Rahmen ihrer ordentlichen öffentlichen Sitzungen Fragestunden für die Einwohner der Stadt, die in der jeweiligen Ortschaft wohnen, nach folgendem Verfahren durchzuführen:

In den Ortschaften Bühne, Osterode a. F., Osterwieck, Rhoden und Schauen:

1. Der Ortsbürgermeister legt in der Einladung zur Sitzung den Beginn der Fragestunde und – in der Sitzung – den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich zu Beginn der Fragestunde kein Einwohner der Gemeinde ein, der in der Ortschaft wohnt, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde soll auf höchstens 30 Minuten begrenzt sein.

2. Jeder Einwohner der Gemeinde, der in der Ortschaft wohnt, ist berechtigt, grundsätzlich eine Frage und zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen, zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die Angelegenheiten der Ortschaft betreffen. Bestehen Zweifel, dass der Fragesteller Einwohner der Ortschaft ist, so hat sich dieser ge-

genüber einem Beauftragten der Gemeinde auszuweisen. Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Fragestellers erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Absatz 1 Buchst. C der Datenschutz-Grundverordnung und nur zum Zwecke der schriftlichen Beantwortung der Anfrage, sofern diese nicht sofort und vollständig mündlich beantwortet werden kann. Nach Beantwortung werden die Daten gelöscht bzw. anonymisiert. In die Niederschrift werden nur anonymisierte Daten übernommen.

3. Angelegenheiten der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.

4. Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Ortsbürgermeister, den Bürgermeister oder einen vom Bürgermeister beauftragten Vertreter. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Fragesteller eine schriftliche Antwort durch den Bürgermeister, die innerhalb von einem Monat zu erteilen ist.

In den Ortschaften Berßel, Dardesheim, Deersheim, Hessen, Lüttgenrode, Rohrsheim, Veltheim, Wülperode und Zilly:

1. Der Ortsbürgermeister legt in der Einladung zur Sitzung den Beginn der Fragestunde und – in der Sitzung – den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich zu Beginn der Fragestunde kein Einwohner der Gemeinde ein, der in der Ortschaft wohnt, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde soll auf höchstens 30 Minuten begrenzt sein.

2. Jeder Einwohner der Gemeinde, der in der Ortschaft wohnt, ist berechtigt, grundsätzlich eine Frage und zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen, zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die Angelegenheiten der Ortschaft betreffen. Bestehen Zweifel, dass der Fragesteller Einwohner der Ortschaft ist, so hat sich dieser ge-

genüber einem Beauftragten der Gemeinde auszuweisen. Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Fragestellers erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Absatz 1 Buchst. C der Datenschutz-Grundverordnung und nur zum Zwecke der schriftlichen Beantwortung der Anfrage, sofern diese nicht sofort und vollständig mündlich beantwortet werden kann. Nach Beantwortung werden die Daten gelöscht bzw. anonymisiert. In die Niederschrift werden nur anonymisierte Daten übernommen.

3. Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Ortsbürgermeister, den Bürgermeister oder einen vom Bürgermeister beauftragten Vertreter. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Fragesteller eine schriftliche Antwort durch den Bürgermeister, die innerhalb von einem Monat zu erteilen ist.

## § 18 Mitwirkung des Ortsbürgermeisters

(1) Der Ortsbürgermeister bereitet die Beschlüsse des Ortschaftsrates vor und führt sie in Vertretung des Bürgermeisters aus. Er leitet die Sitzungen des Ortschaftsrates und organisiert die Protokollführung.

(2) Der Ortsbürgermeister hat den Ortschaftsrat über Angelegenheiten, die für die Ortschaft von Bedeutung sind, rechtzeitig zu unterrichten. Er hat dem Ortschaftsrat auf Verlangen Auskunft zu erteilen.

(3) Der Ortsbürgermeister kann an den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen und in allen Angelegenheiten, welche die Ortschaft betreffen, Auskunft vom Bürgermeister verlangen. Er ist auf sein Verlangen zum Gegenstand der Verhandlungen zu hören.

(4) Der Ortsbürgermeister ist berechtigt, die in § 4 Abs. 1 Ziff. 7 genannten Zuwendungen entgegenzunehmen, soweit deren Vermögenswert 100 EUR nicht übersteigt.

## VI. ABSCHNITT ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### § 19 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Soweit nicht Rechtsvorschrif-

ten besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen von Satzungen oder Satzungsänderungen im Amtsblatt. Sind Pläne, Karten, Zeichnungen oder andere Anlagen selbst eine Angelegenheit oder eignet sich der bekanntzumachende Text wegen seines Umfangs nicht oder nicht in vollem Wortlaut zur Bekanntmachung, so kann diese durch Auslegung im Rathaus der Stadt Osterwieck während der Dienststunden ersetzt werden. Auf die Auslegung wird unter Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung im Amtsblatt hingewiesen.

(2) Die Bekanntmachungen von Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie sonstige Bekanntmachungen erfolgen ortsüblich in den Bekanntmachungskästen nach Abs. 4 Nummer 1) bis 22).

(3) Die Bekanntmachungen von Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzungen der Ortschaftsräte erfolgt in den Bekanntmachungskästen der jeweiligen Ortschaft.

(4) Ortsüblich für die Stadt Osterwieck bedeutet, dass in nachfolgend aufgeführten Schaukästen der Ortsteile Bekanntmachungen ausgehängt werden:

- Berßel, an der Bushaltestelle in der Wasserlebener Straße,
- Bühne, an der Bushaltestelle in der Hoppenstedter Straße,
- Dardesheim, Sürenstraße 228 – Rathaus,
- Deersheim, Neue Straße,
- Göddeckenrode, Dorfstraße, Abzweig Bachstraße,
- Hessen, Stobenstraße, am Feuerwehrgerätehaus,
- Hoppenstedt, am Dorfgemeinschaftshaus,
- Lüttgenrode, Dorfstraße, Ecke Knabenstraße,
- Osterwieck, am Rathaus, Am Markt 11,
- Osterwieck, am Einkaufszentrum Höhe Edeka,
- Osterwieck, Kreuzung Florian-Geyer-Straße, Ecke Thomas-Müntzer-Weg,
- Osterode am Fallstein, Kirchstraße 46,
- Rhoden, Fallsteinstraße gegenüber Gemeindezentrum, frei stehend,
- Rimbeck, Dorfstraße – bei der Kirche frei stehend,
- Rohrsheim, Gemeindegeweg 33,
- Schauen, An der Spülig 11 vor der Gaststätte,

- Sonnenburg, Rabenberg – an der Bushaltestelle,
- Stötterlingen, Dorfstraße – an der Bushaltestelle,
- Suderode, Dorfstraße – an der Bushaltestelle,
- Wülperode, Dorfstraße, Abzweig Schulstraße – KITA,
- Veltheim, Sackstraße 48,
- Zilly, Dorfstraße, Abzweig Freibad.

(5) Die Aushangfrist für Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse beträgt eine Woche, für sonstige Bekanntmachungen, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen.

## VII. ABSCHNITT ÜBERGANGS- UND SCHLUSSVORSCHRIFTEN

### § 20 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

### § 21 Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Zum selben Zeitpunkt tritt die Hauptsatzung der Stadt Osterwieck in der Fassung vom 11.06.2015 außer Kraft.

Osterwieck, 18.12.2019

*J. Wagenführ*  
Wagenführ  
Bürgermeisterin



### Genehmigung des Landkreises

Gemäß § 10 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der derzeit gültigen Fassung wurde die am 14.11.2019 vom Stadtrat der Stadt Osterwieck beschlossene Hauptsatzung der Stadt Osterwieck am 03.12.2019 von der Kommunalaufsicht des Landkreises Harz genehmigt.

## Öffentliche Bekanntmachung Bekanntgabe des Bodenordnungsplans und Ladung zum Anhörungstermin im Bodenordnungsverfahren „Huy-Mitte“ Landkreis Harz, Verf.-Nr. HZO 035

Amt für Landwirtschaft,  
Flurneuordnung und Forsten  
Mitte  
(Flurneuordnungsbehörde)  
Große Ringstraße 52  
38820 Halberstadt

Aktenzeichen  
12.1 - 611 B1 24 HZO 035

Öffentliche  
Bekanntmachung

**Bekanntgabe des Bodenordnungsplans und Ladung zum Anhörungstermin im Bodenordnungsverfahren „Huy-Mitte“ Landkreis Harz, Verf.-Nr. HZO 035**

(Grundlage: § 59 (3) Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i.V.m. § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG), in der jeweils gültigen Fassung)

Für das Gebiet des Bodenordnungsverfahrens „Huy-Mitte“, Landkreis Harz, Verf.-Nr. HZO035, ist der Bodenordnungsplan aufgestellt und genehmigt worden. Dieser fasst gemäß § 59 (1) LwAnpG i.V.m. § 58 (1) FlurbG die Ergebnisse des Bodenordnungsverfahrens zusammen. Er enthält die neuen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, weist die alten Grundstücke und

Berechtigungen, sowie die Abfindungen hierzu nach und regelt alle damit zusammenhängenden Rechtsverhältnisse. Der Bodenordnungsplan umfasst neben einem textlichen Teil auch Karten und Verzeichnisse. **Der Bodenordnungsplan wird hiermit bekannt gegeben.**  
**1. Offenlegungstermine:**  
Der Bodenordnungsplan liegt vom 07. Januar 2020 bis 31. Janu-

ar 2020 während der Dienststunden (Mo-Fr. 9 bis 12 Uhr, Di. 13 bis 15:30 Uhr) im **Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt** im Zimmer 121 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Bitte vereinbaren Sie bei Bedarf einen Termin mit Herrn Hansmann, Tel.: 03941-671-348.

Der Bodenordnungsplan liegt ferner am 04. und 05. Februar 2020 von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13 bis 18 Uhr sowie am 06. Februar von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr im

**Dorfgemeinschaftshaus in Anderbeck**  
**Julius-Lübke-Str. 32, 38838 Huy OT Anderbeck**  
 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der öffentlichen Auslegung wird den Beteiligten auf Wunsch der Inhalt des Bodenordnungsplans erläutert.

**2. Anhörungstermin:**

Alle nach § 56 (2) LwAnpG i.V.m. § 10 FlurbG an der Bodenordnung Beteiligten (Teilnehmer nach § 10 Nr.1. sowie Nebenbeteiligte nach § 10 Nr.2. a-f FlurbG ) werden hiermit zu dem am

**Donnerstag, dem 06. Februar 2020, um 17:00 Uhr im**

**Dorfgemeinschaftshaus in Anderbeck,**  
**Julius-Lübke-Str. 32, 38838 Huy OT Anderbeck**  
 stattfindenden Anhörungstermin geladen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Widersprüche gegen den bekannt gegebenen Bodenordnungsplan zur Vermeidung des Ausschlusses nach § 63 (2) LwAnpG i.V.m. § 59 (2) FlurbG nur in diesem Anhörungstermin vorgebracht werden können.

**Hinweise zum Anhörungstermin:**  
 - **Beteiligte bzw. Bevollmächtigte, die keinen Widerspruch gegen den Bodenordnungsplan einlegen wollen, brauchen den Anhörungstermin nicht wahrzunehmen.**

- Widersprüche, die vor und nach dem Anhörungstermin schriftlich eingehen, können im Hinblick auf

§ 59 (2) FlurbG nicht als form- und fristgerecht anerkannt werden.

- Wer an der Wahrnehmung des Anhörungstermins verhindert ist, kann sich durch eine/n Bevollmächtigte/n vertreten lassen. Die Bevollmächtigung muss, soweit nicht schon geschehen, schriftlich und amtlich beglaubigt vorliegen.

**Beteiligte** am Flurbereinigerungsverfahren sind gemäß § 10 Nr.1 FlurbG als **Teilnehmer** die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke und gemäß § 10 Nr.2 FlurbG als **Nebenbeteiligte**

- Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigerungsverfahren betroffen werden;  
 - andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für

gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58(2) FlurbG);

- Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;

- Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;

- Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG);  
 - Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird

(§ 42(3) und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

**Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigte erhalten vorab einen Auszug aus dem Bodenordnungsplan zugestellt.**

Im Auftrag  
 gez. Weber

Bernd Weber

**Hinweise zum Datenschutz**  
 Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz werden im vorliegenden Flurbereinigerungsverfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: [www.lsaurl.de/alfmitedsgvo](http://www.lsaurl.de/alfmitedsgvo) eingesehen werden oder sind beim ALFF Mitte erhältlich.

**Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

**1. Haushaltssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 100 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBL. LSA, S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2019 (GVBl. LSA S.166), hat die Stadt Osterwieck die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 17.10.2019 beschlossene Haushaltssatzung erlassen.

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Kommune voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf 17.596.800 €

b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 17.564.400. €

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 16.394.600 €

b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 15.987.900 €

c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 3.619.400 €

d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 3.619.400 €

e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 €

f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf

948.000 € festgesetzt.

**§ 2**

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, wird auf 95.000 € festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 13.000.000 € festgesetzt.

**§ 5**

Die Steuersätze für die Realsteuern sind in der Hebesatzung vom 11.04.2019 festgesetzt.

Osterwieck, den 17.10.2019

*J. Wagenführ*

Wagenführ  
 Bürgermeisterin



Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach §102 Abs. 2 S. 1 Kommunalverfassungsgesetz zur Einsichtnahme vom 19.12.2019 bis 09.01.2020 im Rathaus öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs.4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Harz am 20.11.2019 erteilt worden.

Osterwieck, den 18.12.2019

*J. Wagenführ*

Wagenführ  
 Bürgermeisterin



**2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

**RECHTSTIPP**

**Selbsttötung mit ärztlicher Hilfe?**



Von  
 Rechtsanwalt  
**Maik Haim**  
 Osterwieck

Wie das eigene Leben endet, kann niemand vorhersehen. Jeder kann in eine gesundheitlich ausweglose Situation geraten, wo auch der Suizid eine Option ist. Problematisch wird es, wenn dabei ärztliche Hilfe in Anspruch genommen wird.

Im Juli 2019 hat der Bundesgerichtshof (BGH) zwei Grundsatzurteile zur Sterbebegleitung (Urt. v. 03.07.2019, Az. 5 StR 132/18 und 5 StR 393/18) getroffen.

zwei über 80-jährige Damen aus Hamburg, die im Jahr 2012 ihr Leben beenden wollten. Sie wandten sich an eine Sterbehilfeorganisation. Ein Facharzt für Neurologie und Psychiatrie begutachtete beide und stellte fest, dass sie einsichts- und urteilsfähig und ihre Sterbewünsche nachvollziehbar waren. Bei der Einnahme der tödlich wirkenden Medikamente wohnte der Arzt bei. Als beide bewusstlos wurden, unternahm er nichts zur Rettung.

Im zweiten Fall ging es um eine chronisch kranke 44-jährige Berlinerin. Sie wollte im Jahr 2013 ihrem Leben ein Ende setzen. Ihr Hausarzt verschrieb ein starkes Schlafmittel. Als sie davon eine mehrfach tödliche Dosis eingenommen hatte, betraute der Arzt die Bewusstlose

– wie ausdrücklich gewünscht – während ihres dreitägigen Sterbens. Er leistete keine Hilfe zur Rettung ihres Lebens.

Beiden Ärzten wurde strafbares Verhalten wegen Unterlassener Hilfeleistung vorgeworfen und Anklage erhoben.

Die Landgerichte Berlin und Hamburg sprachen die Ärzte frei. Der klare Patientenwille, das Leben beenden zu wollen, ist zu respektieren. Gegen die Freisprüche legten die Staatsanwaltschaften Revision ein.

Der Strafsenat des BGH hat die Freisprüche der Ärzte bestätigt. Kein Arzt ist dazu verpflichtet, einem Patienten, der die Entscheidung zum Sterben freiwillig und bewusst getroffen hat, nach einem Suizidversuch das Leben zu retten.

Auch eine strafrechtliche Verantwortlichkeit der Angeklagten

für ihre im Vorfeld geleisteten Beiträge zu den Suiziden besteht nicht, da die Frauen in der Lage waren, einen freierantwortlichen Selbsttötungswillen zu bilden. Deren Sterbewünsche beruhten auf einer im Laufe der Zeit entwickelten, bilanzierenden „Lebensmüdigkeit“ und waren nicht das Ergebnis psychischer Störungen.

Die vereinbarte Sterbebegleitung begründete auch keine Schutzpflicht für das Leben. Rettungsmaßnahmen standen dem Selbstbestimmungsrecht der Frauen und damit deren ausdrücklichen Willen entgegen.

Um für gesundheitliche ausweglose Situationen vorzuzusorgen, sollte eine Patientenverfügung errichtet werden. Anwaltliche Hilfe ist dabei anzuraten.

**Musikfestival in der Partnerregion**

HARZ. Die Partnerschaft zwischen der Region Belfort in Frankreich und dem Altlandkreis Halberstadt besteht seit 1994 und wird vom Landkreis Harz weitergeführt. In Belfort findet vom 28. Mai bis 1. Juni 2020 das Festival International de Musique Universitaire (FIMU) statt mit 200 Gratis-Konzerten (Klassik, Jazz, Pop und Rock). Es werden etwa 100.000 Festivalbesucher erwartet. Solokünstler, Gruppen oder Ensembles aus dem Landkreis Harz können dabei sein. Aufgrund des Schwerpunktes ist besonders brasilianische Musik willkommen, aber auch alle anderen Musikrichtungen sind gefragt. Mehr Informationen unter [www.fimu.com](http://www.fimu.com). Online-Anmeldung ist bis 13. Januar möglich. Ansprechpartnerin beim Landkreis ist Samantha Ann Mantel, Telefon 03941/59705905, Mail [samanthaann.mantel@kreis-hz.de](mailto:samanthaann.mantel@kreis-hz.de).

Osterwieck vor 100 Jahren

## Tannengrün für die Häuser der Heimkehrer

17. August 1918: Unsere Kirchen bergen eine Anzahl Kunstschätze von großem Wert. So sind vor einigen Tagen die Altarbilder unserer alten St. Nikolaikirche von Geheimrat Professor Meyer aus Braunschweig fotografiert worden. Die Abbildungen sollen in einem kunsthistorischen Werk verwertet werden.

Am 16. September: Ich lese: „Für 15 Pf. Butter!“ Es ist kein Druckfehler in der Zeitung, sondern traurige Wahrheit: In den nächsten Tagen gelangt auf Reihe 41 der Buttermarken für die vergangene Woche für je 15 Pf. Butter auf jeden Versorgungsberechtigten zur Ausgabe – Tiefer geht's nimmer!

Die Buchen zeigten in diesem Sommer eine solche reiche Blütenpracht, dass mit einer übergroßen Menge an Bucheckern zu rechnen ist. Das bedeutet in unserer schweren Kriegszeit 1. Fettgewinnung für die Bevölkerung; 2. Verdienst für die Sammler; 3. Futter für das Vieh (Ölkuchen).

Der Rübensaft nimmt in diesem Jahre erhöhte Bedeutung für die menschliche Ernährung als Brotaufstrich an.

Was die neunte Kriegsanleihe in Osterwieck an Zeichnungen brachte: Stadtparkasse 251.000 Mark, Mitteldeutsche Privatbank 179.000 Mark.

Am 7. November: (Ein Trugbild.) „Fallende Preise!“ Langsam aber doch sicher wirkt die Möglichkeit des Friedensschlusses auf das Lager der Wucherer, Schleichhändler und Konsorten. Es sind in neuester Zeit die Preise für Kakao im Großhandel bereits unter die Hälfte ihrer bisherigen Höhe heruntergegangen. – Anscheinend haben auch die Leute, die bedeutende Zigarren- und

Zigarettenmengen aufgestapelt haben, begonnen, die Lager abzustößen.

Unter dem 9. November sagt die Zeitung: „Auf dem Wege zum Frieden!“ „Die Waffenstillstandsverhandlungen beginnen!“ „Die Sozialdemokraten fordern die sofortige Abdankung des Kaisers und des Kronprinzen.“

Und gleich beginnt ein Abschnitt: „Wir haben diesen Krieg verloren!“ Und weiter: „Seid gestroht!“ Die Welt wird deutsche Leistung erkennen, kritisieren und anerkennen, dass das, was das deutsche Volk in diesem Kriege an Heldenmut und Kraft gezeigt hat, unvergleichlich in der Geschichte ist.“ (Jawohl! – Husten werden sie uns was! Indem ich dies schreibe, sind vier Jahre nach diesem Trostwort vergangen und in welcher schmachvollen Knechtschaft der Feinde leben wir noch immer!)

Am 10. November: „Abdankung des Kaisers – Thronverzicht des Kronprinzen und des Herzogs von Braunschweig.“

Am 12. November: Kaiser, Kaiserin und Kronprinz sind nach Holland geflohen.

Deutschland ist eine Republik geworden. In den Garnisonen bilden die Sozialdemokraten „Soldatenräte“.

14. November: Ein Arbeiterrat wird nunmehr auch in unserer Stadt gebildet werden und die Leitung und Überwachung der städtischen Verwaltung in die Hand nehmen. Der Magistrat wird sich, wie die Kreisverwaltung in Halberstadt, den Verhältnissen anpassen.

Mit dem 24. November feiert die Ilse-Zeitung ihr 50-jähriges Erscheinen.

Am 26. November bildet

sich ein Bürgerausschuss. Dieser bringt am 30. Dezember folgenden Aufruf: „Mitbürger und Mitbürgerinnen! Spendet Geld zur Beschaffung von Liebesgaben bei dem geplanten Empfangsabend für die heimkehrenden Krieger. Spendet reichlich für einen Grundstock zur Unterstützung bedürftiger Krieger und zur Erfüllung unserer sonstigen Ausgaben. (Namen) Zickfeldt, Lehrer Koch, Faktor Rabel, Direktor Harnagel, Fabrikbesitzer H. Schulze, Fabrikbesitzer E. Heubach, Schneidermeister Krüger, Handschuhmacher Grovermann.“

1. Dezember: Die Stadtverwaltung gibt unentgeltlich Tannengrün aus, damit die Häuser für die Heimkehrenden im Schmucke erscheinen und ihnen so ein freundliches Willkommen in der Heimat geboten wird.

Der Arbeiterrat wählte Handschuhmacher Adolf Seeger zu seinem Vorsitzenden. Der Soldatenrat wählte Handschuhmacher August Reinecke.

7. Dezember: „Für den Stadtbezirk Osterwieck wird eine Bürgerwehr gebildet. Sie hat den Schutz der öffentlichen Sicherheit, des öffentlichen und privaten Eigentums gemeinsam mit den bisherigen Organen des Sicherheitsdienstes auszuüben. Die Bildung erfolgt in der Weise, dass die Gewerkschaften aus ihren Mitgliedern taugliche Männer bestimmen und diese dem Exekutivkomitee zur Auswahl vorschlagen. Der Arbeiter- und Soldatenrat.“

Am 8. Dezember wird Mittelstraße 4 ein Arbeitsnachweis für Arbeiter und Kriegsbeschädigte eröffnet.

Im Dezember wird Petroleum nur noch auf Marken ausgegeben.

12. Dezember: Die Entete verlangt die sofortige Auflösung aller Arbeiter- und Soldatenräte! Vierwöchentliche Frist zur Wiedereinsetzung gesetzmäßiger Behörden.

Am 7. Dezember hat sich in einer öffentlichen Versammlung ein „Verein zur politischen Aufklärung der Frauen“ gebildet, zu dem in der Versammlung über 100 Frauen ihren Beitritt erklärten.

Weihnachten im Dezember 1918: Es werden Zusatzbrotkarten für Schwer- und Schwerstarbeiter ausgegeben.

Unter dem 31. Dezember schreibt die Ilse-Zeitung am Jahresende: „Endlich ein Jahreschluss mit der sicheren Aussicht auf nahen Frieden. Was für ein Jahr liegt noch hinter uns! Gewaltiger wie kaum je schrieb der Griffel der Zeit in das große Buch der Weltgeschichte.“

1919

Vom 1. Januar an werden die 25-Pfennig-Stücke aus Nickel in den Reichs- und Landeskassen nicht mehr als Zahlungsmittel angenommen.

Am 12. Januar: Die Begrüßung unserer heimgekehrten Krieger am Sonntag gestaltete sich recht erhehend. Vormittag Festgottesdienst. Abends in den festlich geschmückten Sälen des „Adler“ und bei „Ülsmann“ Feiern mit Ansprachen und Aufführungen; Prologe von Gille und Knauth.

Nachmittag 2.30 Uhr an diesem Sonntage entstand in der großen Scheune des Gutsbesitzers Söllig ein größerer Brand. Der Schaden (durch Versicherung gedeckt) beträgt etwa 100.000 Mark. Beim Brande halfen Feuerwehr und Bürgerwehr.

Am Sonntag, dem 19. Januar, erfolgten die Wahlen zur Nationalversammlung. Neben der Frau waren es diesmal die Jugendlichen und die Feldgrauen, die dem Wahlgeschäft zu einem anderen Bilde verhalfen, als wir es von der Reichstagswahl her gewohnt sind.

Am Sonntag, dem 26. Januar, erfolgt die Wahl zur preußischen Landesversammlung.

Die Stadtverwaltung hat eine Wohnungskommission gewählt.

Am 12. Februar werden Ebert zum Reichspräsidenten, Fehrenbach zum Präsidenten der Nationalversammlung und Scheidemann zum Reichsminister gewählt.

Am 24. Februar fand die hiesige Stadtverordnetenwahl statt. Wahlvorschlag A: Löwe erhielt mit 1242 Stimmen 14 Sitze und Vorschlag B: Zickfeldt mit 972 Stimmen 10 Sitze im Stadtparlament. Die Sozialdemokratie verlor damit 354 Stimmen, die Bürgerpartei gewann 4 Stimmen.

Der Reichsbund Kriegsbeschädigter und Kriegsteilnehmer gründet in Osterwieck eine Ortsgruppe.

Unter dem 8. März erfolgt die Errichtung eines Mietseingangsamtes für die Stadt Osterwieck.

Am 24. März: „Die Vereinsbank kann heute auf ein 50-jähriges Bestehen zurückblicken. Die Stadtverwaltung hat im Kellergeschoss der Mauerstraße eine Volksküche eingerichtet. Am 28. März erfolgte die Eröffnung. Die Ausgabe des Essens geschieht in der Zeit von 11.30 bis 12.30 Uhr. Marken werden im Lebensmittelamt von 9 bis 12 Uhr ausgegeben. Ein Liter Essen kostet 50 Pfennig Landrat Wegner aus Halberstadt war zur Eröffnung erschienen.

Schon nach 14 Tagen holen 320 Einwohner das Essen aus der Volksküche.

Im April bildet sich in Osterwieck ein Ausschuss für Siedlungswesen.

Nach langer Zeit werden endlich wieder einmal Seefische zum Verkauf angeboten.

Am 13. Juni können noch 75 Gramm Heringen für 65 Pfennig verkauft werden; am 4. Juli 1922 zahlten wir für einen Hering neun Mark!

(Aus Paul Eisert: Eine Chronik der Stadt Osterwieck am Harz, 1924/Schluss)

## GEREIMT

### Der Wohnwagen

Wo es hinauf zum Kirchberg geht  
Ein Wohnwagen am Wege steht.  
Verriegelt ist die graue Tür  
Wer wohnt wohl in dem Wagen hier?

Ist hier die süße Maus zu haben  
Oder ein Getränk zum Laben?  
Hält hier der Jäger seine Wacht  
Des Morgens früh und spät zur Nacht?

Entfaltet hier, so wird gedacht  
Ein fremdes Wesen seine Pracht?  
Ein Rätsel ist den lieben Leuten  
Der Wagen, was soll er bedeuten?

Ist er vielleicht ein Werkstattwagen  
Um mit dem Turm sich abzuplagen?  
Du stehst, so glaub ich, wohl bereit  
Zur Abholung in naher Zeit.

gk

### Winterzeit

Winterstille, atemloses Schweigen  
Schneeflocken tanzen einen lustigen Reigen  
schweben durch die dunkle Nacht,  
ganz leise und ganz sacht.

Wintersonne, helles Licht  
leuchtet auf dem Schnee.  
Eiskristalle, silberhell,  
glitzern auf dem See.

Winterzeit, es ist soweit  
jetzt kommt die schöne Weihnachtszeit.  
Vom Kirchturm all die Glocken  
klingen,  
in den Herzen frohes Singen.

iw

## WITZIG, WITZIG

Fragt die Gans eine andere:  
„Glaubst du an ein Leben nach  
Weihnachten?“

Papa resümiert: „Ich weiß jetzt,  
warum Weihnachten in meiner  
Kindheit so schön war. Ich musste  
die Geschenke nicht bezahlen!“

Weihnachtsmann zum Kind:  
„Na, wer war immer brav und hat  
gemacht, was Mutti gesagt hat?“  
– „Der Papi!“

„Wer kann einen Satz mit Weih-  
nachtsfest bilden?“ – „Der Elch  
hält sein Geweih nachts fest.“

Zwei Blondinen suchen im  
Wald nach einem Weihnachts-  
baum. Nach zwei Stunden sagt  
die eine: „Was soll's, nehmen wir  
eben einen ohne Kugeln.“

Wie heißen die Fußballschuhe  
von Jesus? – Christstollen.

„Ich halte das bald nicht mehr  
aus, meine Frau nörgelt seit  
einem halben Jahr an mir herum!“  
– „Weshalb denn?“ – „Sie will un-  
bedingt, dass ich den Weihnachts-  
baum wegräume.“

Die Oma zur Enkelin: „Du  
darfst dir zu Weihnachten von mir  
ein schönes Buch wünschen!“ –  
„Fein, dann wünsche ich mir dein  
Sparbuch.“



**Elektro - Meisterbetrieb**

**Künne-elektrotechnik**

**Inh. Thomas Ohlhoff**

**• BERATUNG • INSTALLATION • VERKAUF • SERVICE**

Am Kirchplatz 241a . 38836 DARDESHEIM  
Tel. (039422) 60 736 . Fax:(039422) 61 818  
E-Mail: kuenne-elektrotechnik@t-online.de



**Unsere Kunden und Geschäftspartnern frohe Weihnachten  
und ein erfolgreiches neues Jahr!**

Sven Rüger

STEUERBERATER

STEUERBERATER

 **FACHBERATER**  
für Unternehmensnachfolge  
(DStV e.V.)

Schloßstraße 1  
D · 38871 Ilsenburg  
Telefon. 039 452 . 4827 0  
Telefax. 039 452 . 4827 99  
mail@steuerberater-rueger.de  
www.steuerberater-rueger.de